

## Kurzmeldungen 8-11/2024

### US-Präsidentschaftswahl

Die Wiederwahl von Trump war ein Ergebnis von Populismus, der einfache Problemlösungen ohne moralische Zwänge anbietet. Trump verspricht, die Vergangenheit wiederherzustellen und alle gesellschaftlichen Hemmungen aufzugeben. Er will die Gesetze so ändern, daß er nicht wieder abgesetzt werden kann. Trump will zivilgesellschaftlichen Institutionen, der Justiz, den Medien, den Universitäten, vielen gemeinnützigen Organisationen und einigen religiösen Gruppen, die Bundesmittel und Steuervergünstigungen zu entziehen. Er will loyale Medien mit privilegiertem Zugang belohnen und kritische Medien angreifen.

Autokratie ist ein Spiegelbild eines Clans von Leuten, die Trump ermächtigen und von ihm ermächtigt werden wollen. Es ist eine Blaupause für die Zertrümmerung des Regierungssystems, so wie es derzeit aufgebaut ist, eine Blaupause der Zerstörung. Autokraten bereichern sich und werden versuchen, den Ausnahmezustand auszurufen, um dann Notstandsbefugnisse zu erlassen. So wie in der Reaktion auf die Anschläge vom 11.9.2001, der zu einem permanenten nationalen Notstand führte. Jeder nachfolgende Präsident, hat diesen nationalen Notstand jedes Jahr erneuert. Autokraten fordern ein Recht auf Herrschaft und gehen dann dazu über, per Dekret zu regieren. Sie verunglimpfen und delegitimieren jede Opposition. Trump wird versuchen, den 22. Verfassungszusatz aufzuheben, der eine Begrenzung der Amtszeit von Präsidenten auf zwei Jahre vorsieht.

Quelle: Kommentar in der NY Times von M. Gessen, 15.11.24

<https://www.nytimes.com/2024/11/15/opinion/donald-trump-orban-putin.html>

### Trump redet wie Hitler, Stalin und Mussolini

Anne Applebaum schrieb kurz vor der US-Präsidentenwahl einen Artikel über Trumps Rhetorik. Das Wort „Ungeziefer“ als politischer Begriff stammt aus den 1930er und 40er Jahren, als sowohl Faschisten als auch Kommunisten ihre politischen Gegner gerne als Ungeziefer, Parasiten und Blutinfektionen sowie als Insekten, Unkraut, Schmutz und Tiere bezeichneten. Der Begriff wurde im Präsidentschaftswahlkampf wiederbelebt. Diese Worte stehen in einer bestimmten Tradition. Hitler, Stalin und Mao haben die gleiche Sprache verwendet. Wenn man seine Gegner mit Krankheit und vergiftetem Blut in Verbindung bringt, wenn man sie als Insekten oder Tiere entmenschlicht, wenn man davon spricht, sie zu zerquetschen oder zu reinigen, als wären sie Schädlinge oder Bakterien, dann kann man sie viel leichter verhaften, entrichten, ausgrenzen oder sogar töten. Wenn sie Parasiten sind, sind sie keine Menschen. Wenn sie Ungeziefer sind, haben sie kein Recht auf freie Meinungsäußerung oder irgendwelche anderen Freiheiten. Und wenn man sie zerquetscht, wird man nicht zur Rechenschaft gezogen.

Trump hat über Einwanderer gesagt: „Sie vergiften das Blut unseres Landes“ und „Sie zerstören das Blut unseres Landes“. Er hat behauptet, daß viele von ihnen „schlechte Gene“ haben. Er hat sich auch deutlicher geäußert: „Sie sind keine Menschen, sie sind Tiere“; sie sind ‚kaltblütige Mörder‘. Im weiteren Sinne bezeichnet er seine Gegner - amerikanische Bürger, von denen einige gewählte Beamte sind - als „den Feind im Innern ... kranke Menschen, linksradikale Verrückte“. Sie haben nicht nur keine Rechte, sondern sollten, wie er sagte, „notfalls von der Nationalgarde oder, wenn es wirklich nötig ist, vom Militär behandelt werden“.

Seine Rede von Massenabschiebungen zeigt seine Verachtung für die Rechtsstaatlichkeit und bereitet seine Anhänger auf die Vorstellung vor, daß sein Regime wie seine Vorgänger ungestraft das Gesetz brechen könnte.

Die absichtliche Entmenschlichung ganzer Gruppen von Menschen, die Verweise auf die Polizei, auf Gewalt, auf das „Blutbad“, das Trump angekündigt hat, wenn er nicht gewinnt, die Kultivierung des Hasses richtet sich nicht nur gegen Einwanderer, sondern auch gegen politische Gegner.

Quelle: Trump Is Speaking Like Hitler, Stalin, and Mussolini, in The Atlantic, 18.10.24  
[https://www.theatlantic.com/politics/archive/2024/10/trump-authoritarian-rhetoric-hitler-mussolini/680296/?gift=hVZeG3M9DnxL4CekrWGK3wtBzP35jpLeGMF9fx\\_98pM&utm\\_source=copy-link&utm\\_medium=social&utm\\_campaign=share](https://www.theatlantic.com/politics/archive/2024/10/trump-authoritarian-rhetoric-hitler-mussolini/680296/?gift=hVZeG3M9DnxL4CekrWGK3wtBzP35jpLeGMF9fx_98pM&utm_source=copy-link&utm_medium=social&utm_campaign=share)

### **Frankfurter Buchmesse**

Die amerikanisch-polnische Historikerin Anne Applebaum hat den renomierten Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhalten. Sie ist mit Radoslaw Sikorski verheiratet, dem heutigen Außenminister Polens. Sie arbeitet als Journalistin und schrieb Bücher wie "Der Gulag" (2003), "Der Eiserne Vorhang" (2012), "Die Verlockung des Autoritären" (2021) und zuletzt "Die Achse der Autokraten" (2024).

Der Ukraine-Krieg begann am 20.2.14, als russische Truppen illegal die Halbinsel Krim besetzten. Diese Invasion lief genauso ab, wie die Invasion in Polen im Jahr 1944. Sie mahnte, daß Russland sein autokratisches System weiter ausbreiten will. Wir müssen den Ukrainern mit Waffenlieferungen helfen.

Die Laudatio hielt die Friedensnobelpreisträgerin Irina Scherbakowa, Mitbegründerin der heute in Russland verbotenen Menschenrechtsorganisation "Memorial". Sie kritisierte die „mangelnde Unterstützung und Entschlossenheit des Westens, Putin entgegenzutreten, und der ständigen Hoffnung, man könne mit ihm Frieden schließen und alles werde wie früher sein“. Seit dem Jahr 2000, von Putins Machtantritt an, sei der Widerwille gestiegen, die Vergangenheit aufzuklären. Stattdessen hätten Nostalgie und der Wunsch nach alter Stärke zugenommen und seien von Putin instrumentalisiert worden. Applebaums Bücher zeichnen nach, wie in Russland eine nostalgische Sehnsucht nach dem verlorenen Sowjetimperium beginnt und dies in dem blutigen, krampfhaften Versuch gipfelt, dieses Imperium durch den Angriff auf die Ukraine zurückzuerobern", sagte Scherbakowa.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/friedenspreis-anne-applebaum-100.html> 20.10.24

### **Kamala Harris**

Die Präsidentschaftskandidatin der Demokraten, Kamala Harris, hatte sich in der Vergangenheit noch deutlich engagierter für den ökologischen Umbau eingesetzt als Biden, der aus dem immer noch von Stahl und Kohle geprägten nordöstlichen Bundesstaat Pennsylvania stammt und dort stark in der Arbeiterschaft verankert ist.

John Kerry, Hillary Clinton, der Gouverneur von Washington Jay Inslee, aber auch der bekannte Ökoaktivist Bill McKibben, die Umweltschützerin Catherine Coleman Flowers und der milliardenschwere Grüne-Energie-Investor Tom Steyer hatten sie unterstützt.

Donald Trump hatte angekündigt, Bidens grüne Gesetze wieder zurückzudrehen, wie den "Inflation Reduction Act", der binnen zehn Jahren 370 Milliarden US-Dollar in die Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und E-Mobilität pumpt. Ebenso plant er einen erneuten Ausstieg aus dem Pariser Weltklimavertrag.

In ihrer Zeit als kalifornische Generalstaatsanwältin verklagte Harris die Betreiberfirma einer Öl-Pipeline wegen eines Lecks und ermittelte gegen den Energiekonzern Exxon Mobil wegen jahrzehntelanger gezielter Falschinformationen zum Klimawandel. "Fortschritt ist nicht möglich ohne Kampf." In allen Ländern der Welt gebe es Politiker, die "die Klimawissenschaft leugnen, das Handeln verzögern und Desinformation verbreiten". Sie

attackierte "Unternehmen, die ihr Nichthandeln grünwaschen und Lobbyarbeit für milliardenschwere fossile Subventionen machen".

Als Senatorin für Kalifornien befürwortete Harris 2019 einen "New Green Deal", der die US-Wirtschaft noch viel stärker umgebaut hätte als Bidens Inflation Reduction Act. Die Arbeiterschaft ist jedoch gegenüber einer radikalen Energie- und Verkehrswende skeptisch eingestellt und seit der Wahl von Trump 2016 vielfach von den Demokraten in dessen Lager übergewechselt.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/international/klima-kamala>

### **Strong Man“-Führungsstil**

Prof. William Partlett nennt die autokratische Führung von Putin und Trump den „Strong Man“-Führungsstil. Es gehe dabei nicht nur darum, durch Gewalt oder Einschüchterung zu herrschen. Immer häufiger geht es um die Manipulation verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen. Putin schaltet seine Gegner bei Wahlen aus oder disqualifiziert sie. Er hat seine Autorität gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Medien genutzt. In Ungarn wurde die Macht der Gerichte reduziert und die Macht des gewählten Anführers über die Medien gestärkt.

Trumps Vision einer Neugestaltung der amerikanischen Verfassungsordnung beinhaltet beispielsweise die Zentralisierung der Macht innerhalb der Exekutive, insbesondere über unabhängige Behörden wie das Justizministerium und das FBI. Die Gewaltenteilung geht langfristig verloren. In den USA hat die Heritage Foundation einen Plan zur Durchsetzung der präsidentiellen Kontrolle über das Justizministerium „Strategie 2025“ erarbeitet. Derzeit treffen dezentrale Staatsanwälte unabhängige Entscheidungen auf der Grundlage von öffentlichen Interessen. Trump hat deutlich gemacht, daß er die Staatsanwälte anweisen würde, politische Gegner ins Visier zu nehmen, was eine ernsthafte Bedrohung für die Unabhängigkeit der Justiz darstellt und zu einer Politisierung der Strafverfolgung führen könnte. Dies spiegelt Praktiken wider, die wir in autoritäreren Regimen gesehen haben. Das bedarf auch nicht unbedingt der Zustimmung des Kongresses. Trump missachtet die ungeschriebenen Regeln, die seit 250 Jahren die Unabhängigkeit von Institutionen wie dem Justizministerium regeln und suchen nach Personen, die bereit sind, ihnen beim Abbau dieser Normen zu helfen.

Wachsende Einkommensungleichheit und kulturelle Veränderungen haben zu dieser Unzufriedenheit beigetragen. Viele Mitglieder der weißen Arbeiterklasse haben das Gefühl, dass ihre Lebensweise durch die Globalisierung und den demografischen Wandel bedroht ist.

Quelle: NOZ, 3.11.24, [https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/gefahrliche-fuehrung-trumps-weg-wie-putins-47935557?utm\\_source=evalanche&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=newsletter\\_mittag\\_os&utm\\_content=30155173](https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/gefahrliche-fuehrung-trumps-weg-wie-putins-47935557?utm_source=evalanche&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter_mittag_os&utm_content=30155173)

### **Nord-Stream-Pipeline**

Deutsche Ermittler haben einen Beteiligten identifiziert, der Nord Stream gesprengt haben soll. Ein Verdächtiger wurde in der Nacht des 8.9.22 bei Rügen geblitzt, der offenbar die Besatzung zur Jacht brachte. An Bord der Segelyacht Andromeda fanden die Ermittler später Rückstände des Sprengstoffs HMX, auch bekannt als Oktogen. Zu der Gruppe gehörte ein Ehepaar, das eine Tauchschule in der Ukraine betreibt.

Roman Tscherswinskyj, ein Oberst mit Verbindungen in den ukrainischen Militärsicherheitsdienst, sei der Koordinator des Anschlags gewesen. Er habe das sechsköpfige Kommando bei der Logistik unterstützt und seine Befehle von hochrangigen

Militärs erhalten. Tschernomyrdin rechtfertigte die Sprengung gegenüber der FAZ. Die Sprengung sei gut gewesen für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine.  
Quelle: Zeit, 14.8.24, FAZ, 15.11.24

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-172.html>

Der gesamte Kalte Krieg bestand im Grunde darin, einerseits der Gegenseite keinen Landgewinn zu erlauben, andererseits aber eine direkte Auseinandersetzung zu verhindern, weil eine solche in eine Eskalationsspirale hätte führen können, in der eine der Kriegsparteien keine andere Möglichkeit mehr gesehen hätte, als Atomwaffen einzusetzen.

Die Sorge, daß Russland Nuklearwaffen einsetzen könnte, um den Willen der Ukraine zur Gegenwehr und die Bereitschaft des Westens zur Unterstützung der Ukraine zu brechen, war seit dem Grossangriff Russlands auf die Ukraine groß. Biden und Scholz warnten vor einem dritten Weltkrieg beziehungsweise einem Atomkrieg, um Forderungen abzuwehren, der Ukraine durch die Lieferung von weiterreichenden Waffen stärker in ihrer Verteidigung gegen Russland zu helfen.

Auf dem Gefechtsfeld selbst nützen Nuklearwaffen kaum, weil es keine Zusammenballungen der feindlichen Truppen gibt - stattdessen nur eine enorm lange Frontlinie. Zudem ist es kaum möglich, gezielt nur den Feind zu treffen. Es würde auch zahlreiche russische Opfer geben.

Die Ukraine hat die vermeintlichen roten Linien Russlands nach und nach überschritten. Von Angriffen auf die Krim bis sie sich in Kursk auf russisches Territorium vorgewagt hat. Der ukrainische Präsident Wolodimir Selenski hat daraufhin verkündet, das „naive, illusorische Konzept der sogenannten roten Linien in Bezug auf Russland“ sei in sich zusammengebrochen.

Quelle: „Das Ende der nuklearen Abschreckung Russlands“ NZZ, 19.8.24

<https://www.nzz.ch/pro/ukraine-krieg-das-ende-der-nuklearen-abschreckung-russlands-id.1848212>

### **Friedens-Rede von Gauweiler**

Dr. Peter Gauweiler, Stellvertretender CSU-Vorsitzender, hielt eine beachtenswerte Rede an der Berliner Siegessäule auf einer Kundgebung der Friedensbewegung.

Quelle: <https://www.rationalgalerie.de/home/unsere-werte-friedens-demo-berlin-03-10-24?tmpl=component&print=1&layout=default> 3.10.24

### **Messergewalt**

Der Solinger Mordanschlag ist ein weiterer Fall von Messerattacken. Ein abgelehnter Asylbewerber, der das Land längst hätte verlassen müssen, stach zu. Der Forscher Hugo Micheron äußerte sich dazu in einem Interview. Er sieht eine neue Generation von Extremisten, die ihre Ideologie über Tiktok verbreiten. Der europäische Dschihadismus wird getragen von Menschen, die in Europa aufgewachsen sind.

„Es sind immer die Orte, an denen es große Gemeinschaften von Salafisten gibt, also radikalen, aber nicht zwingend Gewalt predigenden Islamisten. Die Ideologie wird online verbreitet, vor allem auf Tiktok. Die Diskurse dort richten sich direkt gegen die demokratischen Grundlagen Deutschlands. Sie erklären zum Beispiel menschengemachte Gesetze als illegitim. Es geht darum, die Verbindung junger Menschen mit den europäischen Grundwerten zu kappen.“

Im Moment nutzen islamistischen Influencer die Empörung über das Leid der Bevölkerung in Gaza aus, um Terror gegen Unschuldige zu legitimieren. Das Publikum hat am Ende

immer das Gefühl, informiert zu sein, während man in Wirklichkeit nur mit ihrer extremistischen Weltsicht gefüttert wird.

„Sie verüben kostengünstige Anschläge mit Messern oder mit Hämmern. Der IS setzt stark auf Einzeltäter. Der Täter von Solingen schien genau zu wissen, wie man ein Messer benutzt. Es gibt unzählige dschihadistische Videos mit entsprechenden Anleitungen im Internet.“

Quelle: FAZ 28.8.24 „Europa ist nicht reif genug im Umgang mit Dschihadismus“

Die aktuelle Gesetzeslage läßt nicht die Annahme zu, daß Anhänger des politischen Salafismus ohne Hinzutreten weiterer Umstände eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellten und damit bereits als solche ein besonders schweres Ausweisungsinteresse erfüllten. Das Gericht verwies darauf, daß erst jüngst im Bundestag ein - Gesetzesänderungsvorhaben der oppositionellen Unionsfraktion mit der Intention, in solchen Fällen bereits ein besonders schweres Ausweisungsinteresse anzunehmen, gescheitert ist. CDU und CSU hatten sich dafür eingesetzt, daß Personen sich schon dann strafbar machen sollen, wenn sie öffentlich zur Abschaffung der demokratischen Grundordnung aufrufen, indem sie zum Beispiel die Errichtung eines islamischen Gottesstaates fordern.

FAZ, 4.10.24 „Abschiebung gestoppt. Gerichtsbeschuß zu Salafistenprediger in Bonn“

### **Asyl-Rechtsprechung**

Prof. Thym beschrieb in einem Artikel in der FAZ die Entstehung und die Vertragsbindungen einer Reform des Asylrechts. Die Entwicklung der Asylrechtsprechung schuf die derzeitige Rechtssituation. Die Grundidee der Flüchtlingskonvention muß unter den heutigen Bedingungen der Globalisierung neu gestaltet werden.

Die Flüchtlingskonvention von 1951 erfasste nur Flüchtlinge aus Europa. 1967 übernahm die UNO die Flüchtlingskonvention, wobei Kriegsflüchtlinge nicht erfaßt wurden. 1991 beschloß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ein Asyl-Abweisungsverbot wegen Verstößen gegen das Folter-Verbot. 2004 beschloß die EU ein Asyl-Abweisungsverbot wegen "subsidiärem Schutz" für Bürgerkriegsgefahren für Syrer. Der EGMR tritt für Abschiebungsverbote nur bei extrem schlechten Lebensbedingungen ein. Deutsche Gerichte handhaben dies jedoch freigeibiger, z.B. bei Afghanen, denen keine Verfolgung durch die Taliban droht, auch bei jungen, alleinstehenden und gesunden Männern. Das betrifft ungefähr die Hälfte der Afghanen, die in Deutschland leben. Grundsätzlich sollte jede Person in der EU nur noch einen Asylantrag stellen dürfen. Schnellere und faire Verfahren wird es nur geben, wenn Behörden und Gerichte sich auf die Einzelfallprüfung des Rückführungsverbots konzentrieren und auf weiter gehende Prüfpflichten verzichten können.

Quelle: FAZ, 2.9.24, „Zurück zu den Ursprüngen“, Prof. Thym (Uni Konstanz)

### **BVerfG zur Wahlrechtsreform**

Das neue Wahlgesetz sei „überwiegend verfassungsgemäß“. Die Überhang- und Ausgleichsmandate verschwinden nun. Die 5%-Hürde alleine wäre aber „derzeit“ verfassungswidrig. Sie ist zwar als solche verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, aber durch die gleichzeitige Einführung der Zweitstimmendeckelung und dem Wegfall der Grundmandatsklausel würde sie zu hart und damit verfassungswidrig. Nun gilt die 5%-Hürde erst mal zusammen mit der Grundmandatsklausel weiter. Neben einer besseren Berücksichtigung von Kooperationen zweier Parteien könnte man die Sperrklausel auch insgesamt absenken.

Geklagt hatten in Karlsruhe die bayerische Regierung und die Unionsfraktion des Bundestages, die einstige Linken Fraktion, die Partei Die Linke und die CSU. Anlaß für das Gerichtsverfahren war die Wahlrechtsreform vom vergangenen März. Um die Vergrößerung des Parlaments aufzuhalten, beschlossen SPD, Grüne und FDP, Überhangmandate und Ausgleichsmandate abzuschaffen. Die Reform sieht vor, daß eine Partei nur noch so viele Sitze im Bundestag bekommt, wie ihr nach Zweitstimmen zustehen. Wenn sie über die Wahlkreise mehr Sitze gewinnt, bekommen die Wahlkreissieger mit den „schlechtesten“ Ergebnissen keinen Platz mehr im Parlament. Das ist eine Stärkung des Verhältniswahlprinzips, die das Gericht gutgeheißen hat. Das neue Wahlrecht sah vor, die Sperrklausel beizubehalten und die Grundmandatsklausel abzuschaffen. Letztere hatte in der Vergangenheit dafür gesorgt, daß auch die Parteien in den Bundestag einziehen, die unter 5% bleiben, aber mindestens drei Direktmandate gewinnen - eine Abfederung der Sperrklausel. Bei der vergangenen Bundestagswahl überwand die CSU, die nur in Bayern antritt, die 5%-Hürde nur knapp. Bundesweit erreichte sie nur 5,2%. Gleichzeitig gewann sie 45 der 46 bayerischen Wahlkreise. Bei der CSU sei die Hürde aber nicht nötig, weil ihr Einzug in den Bundestag nicht zur Zersplitterung des Parlaments beitrage. Das Wahlrecht darf nicht widersprüchlich sein und die Wahlgleichheit muß gegeben sein. Das Verfassungsgericht stellt nun klar: durch eine Sperrklausel werden Stimmen unberücksichtigt bleiben. Diese Ungleichbehandlung sei aber gerechtfertigt, um die Funktionsfähigkeit des Bundestags (keine Zersplitterung) zu erhalten. Die Sperrklausel ist zum Schutz der Funktionsfähigkeit „nicht in vollem Umfang“ erforderlich, wenn kooperierende Parteien eine gemeinsame Fraktion bilden in einer „auf Dauer angelegten Kooperation“. Deshalb gilt neben der Sperrklausel auch die Grundmandatsklausel weiterhin. Wenn Parteien kooperieren, muß das berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber darf die Sperrklausel nur so reformieren, daß sie nicht über das Nötige hinausgeht. Wie er das tut, ist seine Sache. Er kann regeln, daß bei kooperierenden Parteien das Gesamtergebnis herangezogen wird, die Klausel abschaffen oder senken. Die 5%-Hürde war nie im Grundgesetz verankert, sondern in § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BWahlG, und galt auch nicht immer für das komplette Staatsgebiet. Diese Regeln im Wahlrecht werden von den regierenden Parteien beschlossen, die damit immer auch eigene Interessen verfolgen.

Quelle: FAZ, 31.7.24

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wahlrechtsreform-bundesverfassungsgericht-104.html> 30.7.24

### **Ampel-Aus**

Die Regierungskoalition aus SPD, Grüne und FDP zerbrach am 6.11.24, weil FDP-Finanzminister Christian Lindner die Aussetzung der Schuldenbremse ablehnte. Daraufhin entließ ihn Bundeskanzler Scholz (SPD).

Die FDP-Führungsspitze hatte allerdings auf den Bruch der Koalition seit dem 29.9.24 gezielt hingearbeitet, da die FDP dauerhaft in Wahlumfragen bei 3% lag. Die FDP veröffentlichte am 28.10.24 eine negative Bewertung der Grünen. Die Grünen würden eine Politik verfolgen, die "autoritär in Wirtschaft und Gesellschaft" eingreife. Ihre Politik sei ein "ein Risiko für den Wirtschaftsstandort" und ein "wesentlicher Treiber für die Erfolge (rechts-)populistischer Strömungen." Am 1.11.24 forderte die FDP die Aufweichung der Klimaziele, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Senkung der Unternehmenssteuern und einen Stopp aller weiteren Regulierungen, darunter das Tariftreue-Gesetz, ein Prestigeprojekt der SPD. Am 3.11.24 schlug Christian Lindner dem

Bundeskanzler eine Einigung auf eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik vor oder die geordnete Beendigung der Koalition durch Neuwahlen.

Am 16.12.24 will der Bundeskanzler die Vertrauensfrage stellen. Danach sollen am 23.2.25 Bundestagswahlen stattfinden (statt regulär am 28.9.25).

Die 5%-Hürde führte also damit letztlich auch zum Scheitern dieser Bundesregierung.

Quelle: Zeit, 15.11.24 <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-11/christian-lindner-ampel-aus-fdp-bundesregierung/komplettansicht>

### **Grüner Wasserstoff ist teuer**

Die Preise für mit sauberer Energie erzeugten Wasserstoff werden hoch bleiben, wie Harvard-Forscher in der Fachzeitschrift Joule zeigen, aber der Kraftstoff könnte die einzige Möglichkeit zur Dekarbonisierung einiger Sektoren bleiben.

So werden erhebliche Kosten für die Speicherung und Verteilung von grünem Wasserstoff in den verschiedenen Sektoren anfallen, was meist übersehen wird.

Grüner Wasserstoff hat oft höhere Kosten als die direkte Entfernung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. In diesem frühen Stadium der Dekarbonisierung ist es wichtig, dass wir in eine breite Palette von Strategien investieren und unsere Zukunft nicht auf einen einzigen Ansatz setzen, der sehr teuer bleibt.

Quelle: <https://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/gruener-wasserstoff-viel-teurer-als-geplant/> 22.10.24, The Harvard Gazette

### **Agora-Studie zur offshore-Windkraft**

Um das Ziel für Deutschland von 30 GW Offshore-Windkraft bis 2030 (EU: 111 GW) und 70 GW bis 2045 (EU: 317 GW) zu erreichen, sind hohe Investitionen in Windenergieanlagen, Netzanbindungen und Logistik erforderlich. Zulieferer wichtiger Komponenten haben Schwierigkeiten, ihre Produktion schnell genug hochzufahren, und Netzbetreiber haben bereits angekündigt, daß sich der Netzanschluß von Windparks um 1 bis 2 Jahre verzögert.

Wichtig wäre die Erweiterung der KfW-Kredite für mittelständische Zuliefererbetriebe, die sichere Finanzierung zusätzlicher Hafenskapazitäten und die Fortsetzung des Ausbaus nach 2030 auf hohem Niveau. Absicherungsinstrumente können Investitionen auch bei steigenden Projektkosten oder sinkenden Markterlösen schützen. Zudem haben sich seit 2022, getrieben von der allgemeinen Zinssteigerung, die Finanzierungskosten für Offshore-Windenergieprojekte und Netzanbindungen stark erhöht.

Die Netzintegration der relativ großen und räumlich auf die Nordsee konzentrierten Windparks wird schon jetzt durch einen unzureichenden landseitigen Netzausbau erschwert, welcher regelmäßig zur Abregelung von Offshore-Windparks führt – 2023 betraf dies fast jede fünfte Kilowattstunde. Durch den angestrebten Ausbau von 10 GW Wasserstoffherstellungskapazitäten in Deutschland gewinnt auch die Verbindung von Offshore-Windparks und Elektrolyseurprojekten an Bedeutung. Elektrolyseure könnten von hohen Volllaststunden der Windenergie auf See profitieren und zugleich die Stromnetze entlasten.

Das deutsche Ausschreibungsdesign begünstigt optionsbasiertes Bieten und damit ein relativ hohes Abbruchrisiko, da der relativ hohe Gebotsanteil erst nach der Investitionsentscheidung zu zahlen ist. Gleichzeitig besteht derzeit kein klarer Mechanismus, der bei einem drohenden Projektabbruch einen schnellen Übergang der Projektrechte an einen anderen Entwickler ermöglicht, um die Zielerreichung sicherzustellen.

Um das 70-GW-Ziel kosteneffizient zu erreichen, sollte der Zubau auch außerhalb der deutschen Wirtschaftszone ermöglicht werden. Dies setzt eine erfolgreiche Kooperation

mit den Nachbarländern voraus. Auch „traditionelle“ Entwicklerländer wie Belgien, Dänemark, die Niederlande und Großbritannien haben ihre Ausschreibungsvolumina für die kommenden Jahre stark angehoben. Zusätzlich streben Länder wie Irland, Norwegen, Portugal und die baltischen Staaten nun ebenfalls einen signifikanten Ausbau an. Quelle: Agora Energiewende und NERA Economic Consulting (2024): „Meer-Wind für Klimaneutralität. Herausforderungen und notwendige Maßnahmen beim Ausbau der Windenergie auf See in Deutschland und Europa.“ [www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)

### **Kritik an der Energiepolitik der Grünen**

Im Bereich der Energiepolitik geht es um die Umverteilung riesiger ökonomischer Umsätze. Dabei spielen im Hintergrund oft die Interessen der fossilen Energiewirtschaft eine Rolle, die jegliche Änderung des Status Quo behindern wollen.

Unmittelbar nach dem russischen Angriff auf die Ukraine bestand die Gefahr, daß Deutschland kurzfristig nicht mehr ausreichend Erdgas beziehen kann und die Bundesregierung bemühte sich erfolgreich um Ersatzlieferungen. Nach Einschätzung von Experten ist die jetzt dafür vorgesehene LNG-Infrastruktur aber völlig überdimensioniert. Durch die Verpressung von CO<sub>2</sub> (CCS/CCU) wird die Energiewende letztlich erheblich verzögert. Die Verpressung von CO<sub>2</sub> unter dem Meeresboden nützt nur der fossilen Kraftwerksstrategie.

Aufgrund der geringen Effizienz wird die Rolle von Wasserstoff vermutlich deutlich geringer ausfallen als oft prognostiziert wird. Windräder werden abgeregelt, anstatt den Strom lokal sinnvoll zu nutzen, zum Beispiel durch verstärkte lokale Koppelung mit Wärmepumpen.

Biogas trägt heute etwa 10% zur Stromversorgung bei. Derzeit wird Biogas allerdings nicht flexibel eingesetzt, die als steuerbare Leistung zur Verfügung steht.

Nun sollen auch kleinere Solaranlagen bei negativen Strompreisen abgeregelt werden. Es wird immer noch an Ausschreibungen und am alten Strommarktdesign festgehalten, statt echte Innovation zu fördern.

Mitglieder von Energiegemeinschaften, also etwa von Genossenschaften, sollten ohne weitere Steuern oder Abgaben direkt den von der Gemeinschaft erzeugten Strom nutzen können. Dies wurde bis heute nicht in deutsches Recht umgesetzt, Ähnliches gilt auch für Mieterstrom und für direkte Stromlieferverträge zwischen Unternehmen,

Die Energiewende kommt im Verkehrssektor viel zu langsam voran, noch immer sind weit mehr als 80% der neu zugelassenen Fahrzeuge Verbrenner. Es gibt massive Propaganda mit Falschinformationen gegen Elektroautos.

Quelle: <https://www.sonnenseite.com/de/politik/die-zehn-energiepolitischen-kardinalfehler-des-robert-habeck/> 31.7.24 von Stefan Gsänger

### **EE-Investitionen**

Das globale Ziel der Verdreifachung der erneuerbaren Energien erfordert Investitionen von 1,5 Billionen USD pro Jahr zwischen 2024 und 2030. Um die globalen Ziele zu erreichen, müßte die installierte Kapazität erneuerbarer Energien von heute 3,9 Terawatt (TW) bis 2030 auf 11,2 TW ansteigen, was zusätzliche 7,3 TW in weniger als 6 Jahren erfordert. Die aktuellen nationalen Pläne lassen jedoch bis 2030 eine globale Lücke von 3,8 TW erwarten, was einer Zielverfehlung von 34% entspricht. Darüber hinaus muss die jährliche Verbesserungsrate der Energieintensität von 2% im Jahr 2022 auf 4% jährlich bis 2030 ansteigen. Die Verdreifachung der Kapazität erneuerbarer Energien und die Verdoppelung der Energieeffizienz bis 2030 sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass das 1,5°C-Ziel in Reichweite bleibt. Schwellen- und Entwicklungsländer sehen sich weiterhin mit Finanzierungslücken konfrontiert, die den Zugang zu kapitalintensiven Technologien für

die Energiewende erschweren. Die Investitionen in erneuerbare Energien in Afrika gingen zwischen 2022 und 2023 um 47% zurück.

Quelle: <https://www.sonnenseite.com/de/energie/globales-ziel-der-verdreifachung-der-erneuerbaren-energien-erfordert-investitionen-von-15-billionen-usd-pro-jahr/> 15.10.24  
IRENA.org

### **Klimapolitik im Umbruch**

Die Ampel ist abgeschaltet, doch Stillstand in der Energie- und Klimapolitik kann die Bundesrepublik sich nicht leisten.

Ein Großteil der Industrie hat anteilig am Bruttoproduktionswert geringe Energiekosten. Die Industrie pauschal zu entlasten, ist teuer und ineffizient. Die energieintensive Industrie sollte bei der Transformation besser über gezielte Investitionshilfen unterstützt werden. Unternehmen können ihre Energiekosten senken durch mehr Energieeffizienz und die eigene Produktion erneuerbarer Energien.

Die Union will immerhin an der Klimaneutralität bis 2045 festhalten. Die Unionsparteien wollen die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die bei Gebäuden und Verkehr 2021 eingeführt wurde, zum zentralen Instrument der Klimapolitik machen. Das kann funktionieren, würde allerdings zu einem stark steigenden CO<sub>2</sub>-Preis führen. Dann muß man den Menschen sagen, dass der Benzinpreis massiv steigen wird, genauso wie die Heizöl- und Gaspreise. Ohne die Einführung eines Klimagelds würde dies einkommensschwache Haushalte überproportional stark belasten.

Für die Umsetzung der weiteren Stufen des EU-Emissionshandels sowie EU-Vorhaben zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien muss massiv investiert werden. Mit der jetzigen Beibehaltung der Schuldenbremse wird das kaum zu erreichen sein.

Quelle: Interview mit Claudia Kemfert <https://www.klimareporter.de/deutschland/dann-braucht-es-unbedingt-ein-klimageld> 16.11.24

### **zur demografischen Situation in Deutschland**

Angesichts der dramatischen Veränderung der Altersstruktur in Deutschland ist zu fragen, warum es zu einem zunehmenden Mangel an Kindern in unserer Gesellschaft gekommen ist.

Bei der in Deutschland erfreulicherweise geringen Kindersterblichkeit ist eine zusammengefasste Geburtenziffer (TFR – total fertility rate) von im Schnitt 2,1 Kindern pro Frau anzustreben. In Deutschland besteht heute seit mehreren Jahrzehnten eine Ziffer, die weit unter 2 liegt. Daraus ist zu schließen, daß sich die Bedingungen für Familien, Kinder zu erziehen, in dieser Zeit im Rahmen der Gesamtgesellschaft erheblich verschlechtert haben. Als Hauptursache ist zu vermuten, daß unsere Sozialgesetzgebung die Altersversorgung von der Anzahl der Kinder abgekoppelt und stattdessen an die Erwerbstätigkeit angedockt hat. Die Kinder einer Generation finanzieren die Renten und Pensionen aller Rentner und Ruheständler, wobei kinderlose Paare und Alleinstehende in großem Ausmaß profitieren, die Eltern aber verlieren. Denn es ist sachwidrig, die Rentenanwartschaft vor allem an Erwerbsarbeit zu binden, wenn die Renten ausschließlich von den Kindern der Rentner finanziert werden müssen. Eine Verarmung der Familien ist dann die zwingende Folge, die bei kinderreichen Eltern und Alleinerziehenden besonders deutlich wird. Diese Ungerechtigkeit muss abgeschafft werden. Die Höhe der Altersversorgung muss entweder zwingend die Anzahl der Kinder stärker berücksichtigen oder die finanzielle Belastung durch Kinder mittels eines angemessenen Lastenausgleichs aufheben. Das ist eine zentrale Forderung an die Politik.  
Quelle: Verband Familienarbeit e.V., Pressemeldung vom 31.10.2024 [www.familienarbeit-heute.de](http://www.familienarbeit-heute.de)

## **Befragung des RKI-Präsidenten**

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hatte den RKI-Präsidenten Lars Schaade als Zeugen geladen. Das Robert-Koch-Institut sei keine von politischer Einflussnahme unabhängige Bundesbehörde, befand die 3. Kammer des Osnabrücker Verwaltungsgerichtes.

Festzustellen hatten die Richter, ob der Landkreis im November 2022 einer Quakenbrücker Pflegehelferin die Berufsausübung untersagen durfte. Die Frau hatte keinen Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt und kein ärztliches Attest, das davon befreien würde. Nach damaliger, vom Bundesverfassungsgericht bestätigter, Rechtslage konnte der Landkreis gegen die Frau ein Tätigkeits- und Betretungsverbot verhängen. Die Frau klagte dagegen. Zum Jahresende 2022 sei bekannt gewesen, daß die Impfung nicht Ansteckungen vorbeuge. Insofern trage es auch nicht zum Schutz vulnerabler Gruppen bei, Ungeimpften die Berufsausübung zu untersagen.

Der relevante Passus des Infektionsschutzgesetzes sei also nicht evidenzbasiert. Er greife irregulär in das Grundrecht der freien Berufsausübung und in jenes der körperlichen Unversehrtheit ein.

Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation der Klägerin und verwies das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE) nach Karlsruhe. Die Richter dort sollen nun feststellen, ob das Infektionsschutzgesetz in seiner Fassung vom 19. März 2022 im November desselben Jahres verfassungswidrig war. Im Frühjahr 2022 hatten die Karlsruher Richter die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Regelung festgestellt. Das Osnabrücker Gericht machte sich die Mühe, die Klage wegen der inzwischen veröffentlichten RKI-Files (die Protokolle der Sitzungen des Corona-Krisenstabs von Mitte Januar 2020 bis Anfang Juni 2023) auf neue Erkenntnisse zu prüfen. Sie fanden überzeugende Anhaltspunkte, um eine Neubewertung aus Karlsruhe für das Spätjahr 2022 einzufordern.

Der Beitrag Geimpfter zum Pandemiegeschehen lag damals nicht bei null. Der Beitrag Ungeimpfter war aber erheblich höher, das hat sich aber mit der Omikron-Variante im Laufe des Jahres 2022 tendenziell angeglichen.

Das RKI habe es in der für das Verfahren relevanten Frage versäumt, neue Faktenlagen zügig dem BMG zu melden, das BMG wiederum habe Einfluss auf das RKI ausgeübt, schließt die Osnabrücker Kammer.

Quelle: NOZ, 6.9.24 [https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/rki-files-so-lief-die-vernehmung-von-lars-schaade-in-osnabrueck-47689896?utm\\_source=evalanche&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=newsletter\\_Durchblick\\_OS&utm\\_content=29980091](https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/rki-files-so-lief-die-vernehmung-von-lars-schaade-in-osnabrueck-47689896?utm_source=evalanche&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter_Durchblick_OS&utm_content=29980091)

## **70% der Deutschen sind gegen Gentechnik-Anbau**

Im Ernährungsreport 2024 der Bundesregierung lehnten 70% der Befragten den Anbau gentechnisch veränderter (gv) Pflanzen ab. Bei den unter 30-Jährigen will dagegen die Hälfte gv-Pflanzen auf deutsche Äcker lassen, ergab die Forsa-Studie, die das Agrarministerium Ende September vorstellte. Auch eine Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel ist jungen Menschen weniger wichtig als älteren. Insgesamt jedoch blieb die Ablehnung der Agro-Gentechnik und der Wunsch nach einer klaren Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte stabil.

Eine der abgefragten Maßnahmen war die „Zulassung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen“. 9% stimmten dem „voll und ganz“ zu, weitere 19% „eher“, was eine Zustimmungsquote von 28% ergab. Dagegen stimmten 33% „eher nicht“ und 37% „gar

nicht“ zu. Im Vergleich zum Vorjahr mit 27% Zustimmungsquote gab es keine große Änderung.

Forsa wollte von den Menschen auch wissen, wie wichtig ihnen bestimmte „gesetzlich nicht vorgeschriebene Angaben auf Lebensmittelverpackungen“ sind. Ein „klarer Hinweis, ob ein Lebensmittel gentechnikfrei ist oder nicht“ war 64% der Befragten „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Die Frage nach dem Hinweis auf Gentechnik in Lebensmitteln hatte Forsa bereits seit 2015 jedes Jahr gestellt. Dabei sank die 'Ist mir wichtig'-Quote kontinuierlich von 83% in 2015 auf 64% in 2024. Damit ist die Angabe der Gentechnikfreiheit den Menschen allerdings immer noch wichtiger als Nährwertangaben (61%) oder Hinweise auf Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können (60%).

Ein deutlich anderes Ergebnis ergab sich, als Forsa vor einem Jahr im Auftrag der Verbraucherorganisation Foodwatch den zu Befragenden das Statement präsentierte: „Lebensmittel, die gentechnisch verändert wurden, müssen gekennzeichnet werden. Unabhängig davon, ob neue gentechnische Verfahren oder klassische Gentechnik angewendet wurde“. Diese klare politische Aussage erhielt eine Zustimmungsquote von 92%, davon stimmten 68% „voll und ganz“ zu, 24% „eher“. Eine ähnlich hohe Zustimmung erzielte das Meinungsforschungsinstitut Civey im Juni dieses Jahres in einer Befragung für den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik. Der Aussage „Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Zutaten sollten immer gekennzeichnet werden, egal ob mit alter oder neuer Gentechnik hergestellt“ stimmten dabei 84% aller Befragten zu. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass auch viele der Menschen, die einem Anbau von Gentechnik-Pflanzen eher positiv gegenüberstehen, sich dennoch eine klare Kennzeichnung der damit hergestellten Lebensmittel wünschen.

Quelle: <https://www.keine-gentechnik.de/nachricht/34968?cHash=fb45555634de609aa4d300b27f3d07d8>

<https://www.bauernstimme.de/news/details/70-prozent-der-deutschen-gegen-gentechnik-anbau>

### **CRISPR-Patente**

Unternehmen versuchen, die neuen Gentechniken (wie CRISPR/Cas) zu nutzen, um Patentansprüche der NGT-Pflanzen auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen auszudehnen. Der Trick ist: In vielen Fällen werden Merkmale, die bereits in existierenden konventionell gezüchteten Pflanzen vorkommen, mit den NGT-Verfahren nachgebaut. Dieser technische Nachbau soll den Eindruck einer „technischen Erfindung“ erwecken. Ein solcher Nachbau aber ist nicht notwendig, denn solche Merkmale und Züchtungsziele existieren ja bereits durch die konventionelle Züchtung. Einziges Ziel der Firmen ist es, Patente auf diese „Scheinerfindung“ anzumelden. Mit diesen Patentanträgen versuchen einige Firmen offensichtlich, konventionelle Züchter:innen in neue Abhängigkeiten zu bringen oder sie sogar aus dem Markt zu drängen, warnt die AbL.

Um dies zu verhindern, fordert das Bündnis „Kein Patent auf Saatgut!“ die EU auf klarzustellen, daß, solange Patente auf Gentechnik-Pflanzen erteilt werden, diese strikt auf gentechnische Verfahren begrenzt sein müssen und keine anderen Methoden der Züchtung umfassen dürfen.

Die EU muss gewährleisten, dass (wenn überhaupt) nur gentechnisch veränderte Pflanzen patentiert werden können und dies nicht die freie Nutzung der genetischen Ressourcen behindern darf. Die österreichische Regierung hat ihr nationales Patentrecht bereits erfolgreich dahingehend geändert und Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut beschränkt. Nach dem österreichischen Patentgesetz sind Patente nicht zulässig, wenn sie „auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung, Selektion, ungezielter Mutagenese oder zufälligen genetischen Veränderungen beruhen, die in der Natur vorkommen“. Zudem

erstreckt sich die Wirkung von Patenten „nicht auf Pflanzen oder Tiere mit den gleichen spezifizierten Eigenschaften, die unabhängig von dem patentierten biologischen Material und durch im Wesentlichen biologische Verfahren erzeugt werden“.

Quelle: AbL [www.no-patents-on-seeds.org](http://www.no-patents-on-seeds.org)

### **GT-Mais**

Die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hat einen Bericht über das Monitoring des Anbaus von Mais MON810 in Spanien veröffentlicht. Die Behörde kritisiert die Firma Bayer dafür, ihre Verpflichtungen zur Überwachung des Anbaus dieses insektengiftigen Maises nicht zu erfüllen.

Seit mehreren Jahren wird u.a. von Testbiotech davor gewarnt, daß sich der transgene Mais mit Teosinte, der Wildform des Maises, kreuzen und hybride Nachkommen erzeugen kann. Teosinte gilt in den Maisanbaugebieten Spaniens als besonders schwer kontrollierbares Unkraut. Obwohl sie dazu verpflichtet ist, hat die Firma Bayer die Institutionen der EU nicht offiziell über diese Risiken informiert. Zudem ist die Anbauzulassung bereits seit 2008 ausgelaufen.

Die Risiken für derartige Auskreuzungen wurden bisher unterschätzt. Der transgene Mais kann seine Genkonstrukte mit einer wesentlich größeren Wahrscheinlichkeit an Teosinte weitergeben kann als bisher angenommen. Die transgenen Nachkommen wiesen im Vergleich zu Teosinte einen stärkeren Wuchs und eine verfrühte Blüte auf, was die Chancen für deren Ausbreitung erhöhen kann. Die Nachkommen produzierten das Insektengift in einer ähnlichen Konzentration wie MON810. Falls solche Hybridpflanzen in den Feldern entstehen, könnten sie sich schnell ausbreiten und zu einer Bedrohung des Maisanbaus und der Ökosysteme werden. Anders als Mais sind Teosinte und entsprechende Hybride in der Lage, dauerhaft in der Umwelt zu persistieren und Nachkommen zu produzieren. In der Folge können auch die Transgene in der Umwelt überdauern und sich unkontrolliert ausbreiten.

Die Firma Bayer hat in ihren jährlichen Monitoringberichten über das Problem mit Teosinte nicht berichtet. Stattdessen hatte Testbiotech die Kommission über die neuen Erkenntnisse informiert, die ihrerseits dann bei der EFSA eine Bewertung in Auftrag gab. Jetzt bestätigt die EFSA: Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Potenzial für eine Hybridbildung zwischen MON810 und der in Spanien vorkommenden Teosinte größer sein kann als bisher angenommen. Dabei können die Nachkommen vitaler sein als die ursprüngliche Teosinte (größer, dickere Stängel, mehr Blätter) und das Insektengift Cry1Ab in ähnlicher Konzentration produzieren wie MON810.

Die EU-Anbauzulassung für den Mais war 2008 ausgelaufen, zehn Jahre nach der Erstzulassung. Seitdem, also bereits seit 17 Jahren, erfolgt der Anbau der Maispflanzen ohne erneuerte Genehmigung. Nach Ansicht von Testbiotech zeigt sich darin ein Versagen der EU-Kommission, die für die entsprechenden Genehmigungsverfahren zuständig ist.

Quelle: <http://39968.seu1.cleverreach.com/m/8364615/504386-57f9e6843ed3c11d744533101b7a232af81e192d16508fe72c0b0287ad0e485cca8900c4e34a1345adb572688022891f> 5.9.24

### **Europäische Unternehmen fordern Gentechnik-Kennzeichnung**

Mehr als 370 Unternehmen der Lebensmittelbranche, darunter Großkonzerne wie Rewe und dm, fordern von den Agrarministern der EU-Staaten eine Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Bereits vor der Abstimmung des EU-Parlaments im Februar hatte die Unternehmensinitiative den Erhalt der strengeren Gentechnik-Kennzeichnung gefordert. Bevor lockerere Regeln jedoch endgültig beschlossen werden können, müssen die EU-

Staaten und das Europaparlament einen Kompromiss finden. Derzeit ringen aber noch die Agrarminister der EU-Staaten um eine gemeinsame Position. Bevor diese sich nicht geeinigt haben, können keine Verhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden.

Quelle: <https://www.stern.de/wirtschaft/news/eu-gesetzentwurf--europaeische-unternehmen-fordern-gentechnik-kennzeichnung-35033148.html> 3.9.24

## **DMAA**

Dimethylamylamin, auch Methylhexanamin genannt, soll als „Pre-Workout Booster“ die Leistung beim Kraftsport erhöhen und beim Fettverbrennen helfen. Es steigert den Blutdruck und steht im Verdacht, zu Herzinfarkten und Hirnschlägen zu führen. Der Stoff soll besonders in Kombination mit Koffein, den Blutdruck chronisch zu erhöhen. Wichtig sei, koffeinhaltige Nahrungsergänzungsmittel nicht mit Produkten wie etwa Energy Drinks zu kombinieren. Auch das Risiko für Herzinfarkte und Hirnblutungen kann steigen. Wegen der starken Nebenwirkungen wurde DMAA als Zusatz in Nahrungsergänzungsmitteln verboten.

Bei wissenschaftliche Untersuchungen 2018 zu Nahrungsergänzungsmitteln in Fitnessstudios wurde festgestellt, dass ungefähr ein Viertel aller dort Sporttreibenden Pre-Workout-Booster einnahm und ein Fünftel gezielt nach Stoffen wie DMAA suchte.

Da es nach Methylhexanamin-Einnahme zu Todesfällen gekommen ist, wurde dieses Mittel auf dem europäischen Markt verboten.

In den USA war es bis Anfang 2013 als Bestandteil von Nahrungsergänzungsmitteln frei zu erwerben, etwa als Zutat in "Pre-Workout Drinks". Inzwischen weist die Food and Drug Administration der USA (FDA) die Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln darauf hin, dass eine Verwendung von Methylhexanamin illegal ist.

DMAA wird manchen Nahrungsergänzungsmitteln zugesetzt, ohne daß es gekennzeichnet wird. Manchmal taucht es unter anderem Namen im Zutatenverzeichnis auf, z. B. als harmlos klingender Geranienwurzelextrakt, Geranienöl bzw. Geranium Oil. Es bestehen allerdings Zweifel, ob DMAA in der Geranie überhaupt natürlicherweise vorkommt.

Als "Nachfolger" der verbotenen Substanz DMAA tauchten Ende 2014

Nahrungsergänzungsmittel auf, die 1,3-Dimethylbutylamin (DMBA) enthalten. Es handelt sich dabei um einen Stoff mit ähnlicher Wirkung wie DMAA. DMBA ist nie legal an Menschen getestet worden. Sie wird vor allem in "AMP Citrat"-Produkten eingesetzt.

Verkauf und Weitergabe von DMBA sind verboten. Im Online-Handel versucht man dieses Verbot zu umgehen.

Im Jahr 2016 wurde eine weitere ähnlich wirkende Substanz mit dem Namen Octodrine bekannt, die ebenfalls in Sport-Nahrungsergänzungsmitteln beigemischt wird. Die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) hat den Stoff als nicht sicher und Nahrungsergänzungsmittel, die ihn enthalten, als "verfälscht" eingestuft.

Quelle:

<https://www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/dmaa-unerlaubter-stoff-in-sportlerprodukten-13331>

Schwarzer Pfeffer-Extrakt ist oft ein ziemlich häufiger Bestandteil vieler Multikomponenten-Präparate. Der Grund dafür ist, daß der Extrakt aus schwarzem Pfeffer es den Wirkstoffen erleichtert, in den Blutkreislauf zu gelangen und eine Wirkung zu entfalten.

Yohimbe enthält eine Chemikalie namens Yohimbin, die einen Herzinfarkt oder unregelmäßigen Herzschlag verursachen kann.

<https://www.businessinsider.de/wissenschaft/international-science/nahrungsergaenzungsmittel-diese-5-solltet-ihr-vermeiden/> 24.9.23

Der Bundesverband niedergelassener Kardiologen warnte schon 2018: über 10 Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied in Fitness-Studios. Bis zu 16% von ihnen haben Erfahrungen mit dem Konsum von Dopingsubstanzen.

Der Körper gewöhnt sich zunehmend an diese Substanzen, eine Steigerung der Dosis ist die Folge.

Testosteron etwa führt in Verbindung mit Sport zur Herzhypertrophie. Gleichzeitig werden aber nicht mehr Blutgefäße gebildet, sodass eine relative Unterversorgung mit Sauerstoff die Folge ist.

Dies bereitet besonders im Rahmen von Belastungen Probleme. Es kommt zu Nekrosen und Herzinsuffizienz. Dies mündet in einer Zunahme der Atherosklerose, die wiederum das Risiko für Herzinfarkte und Schlaganfälle erhöht. Beide Erkrankungen werden auch durch die blutdrucksteigernde Wirkung von Testosteron begünstigt.

Kokain kann Spasmen der Koronarien hervorrufen. Dadurch können schon junge Menschen einen Herzinfarkt erleiden. Clenbuterol begünstigt wie auch Testosteron Herzrhythmusstörungen. Darüber hinaus sind beim mißbräuchlichen Konsum von Steroiden und anderen Dopingsubstanzen zahlreiche weitere Nebenwirkungen hoch wahrscheinlich. Dazu zählen etwa Steroidakne und Leberzirrhose sowie Hodenatrophie oder Klitorishypertrophie.

Quelle: <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Freizeitsportler-gefaehrden-immer-oeffter-ihre-Herzgesundheit-mit-Doping-224415.htm> | 14.8.18

Proteine sind populär. Immer mehr Produkte im Supermarkt werben mit einem hohen Anteil und sollen dadurch veredelt werden. Proteinshakes sind zwar nicht per se schlecht. Nach einer zehrenden Krankheit können sie helfen, wieder an Gewicht zu gewinnen.

Proteine kurbeln aber nicht nur die Zellbildung, sondern auch die Zellalterung an. Bekannt ist beispielsweise die Rolle des Proteins mTOR, das unter anderem die Zellbildung steuert. Bodybuilder setzen auf Proteinprodukte, die verzweigt-kettige Aminosäuren (BCAA) enthalten, weil diese damit das Muskelwachstum ankurbeln. Allerdings fördert mTOR Entzündungen und Zellalterung, es hemmt die Selbstreinigung der Zellen von schädlichen Stoffwechselprodukten und beeinträchtigt Reparaturprozesse an den Genen. Langfristig steigt damit das Risiko, an chronischen Erkrankungen zu erkranken.

Tierische Eiweiße kurbeln die Alterung etwas stärker an, weil sie mehr verzweigt-kettige Aminosäuren und die Aminosäure Methionin enthalten, die mTOR ankurbeln. Eine große Harvard-Studie mit einem gut ausgearbeiteten Datensatz zeigte, daß das Risiko, an Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erkranken, vor allem mit massivem Konsum tierischer Proteine verknüpft ist.

Quelle: [https://www.noz.de/lebenswelten/gesundheit-fitness/artikel/eiweissshakes-wann-zu-viele-proteine-schaedlich-sein-koennen-47844773?utm\\_source=evalanche&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=newsletter\\_abend\\_os&utm\\_content=30095308](https://www.noz.de/lebenswelten/gesundheit-fitness/artikel/eiweissshakes-wann-zu-viele-proteine-schaedlich-sein-koennen-47844773?utm_source=evalanche&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter_abend_os&utm_content=30095308) 14.10.24

### **EU-Agrarpolitik zu nachlässig beim Umweltschutz**

Nach Ansicht des EU-Rechnungshofs vernachlässigen die EU-Staaten ihre Umsetzung der EU-Agrarpolitik insbesondere in puncto Umweltschutz. Laut einem neuen Bericht des Rechnungshofs gibt es eine Lücke zwischen den EU-Umwelt- und Klimazielen und den Agrarplänen der Mitgliedstaaten. Seit einer Reform der EU-Agrarpolitik können Landwirte zwar mehr Geld dafür bekommen, wenn sie umweltfreundlicher arbeiten – wie diese Politik konkret umgesetzt wird, entscheiden die Länder aber zum Großteil selbst.

Zwar mache die EU seit 2021 mehr Umweltauflagen zur Bedingung für die Milliarden-subsidien, die jährlich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik an die

Landwirtschaft fließen. Aber bei den Strategieplänen der EU-Länder konnten wir keine großen Unterschiede zur Vergangenheit feststellen.

Alle 27 EU-Staaten hätten Ausnahmen von bestimmten Agrar- und Umweltvorschriften erlaubt, einige umweltfreundliche Maßnahmen seien ganz gestrichen oder verzögert worden.

Als Reaktion auf die Bauernproteste in zahlreichen europäischen Ländern hatte die EU-Kommission zudem einen Teil der Vorgaben wieder ausgesetzt, etwa eine Regelung zur Fruchtfolge auf Äckern oder eine Vorschrift zur Erhaltung von Wiesenflächen – die positive Auswirkungen auf die Umwelt gehabt hätten. Es fehle auch an messbaren Zielvorgaben, um die Fortschritte im Umweltschutz zu überprüfen.

Nach Einschätzung der Prüfer trägt die Gemeinsame Agrarpolitik deshalb nicht dazu bei, daß die EU ihre Klimaziele im Bereich der Landwirtschaft erreicht.

Mit einem Budget von 378,5 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027 fördert die Gemeinsame Agrarpolitik Landwirte stark und ist damit eine zentrale Einnahmequelle von Bäuerinnen und Bauern. Zudem sollen durch die EU-Agrarpolitik die Ernährungssicherheit gewährleistet und der Umweltschutz gestärkt werden.

Quelle: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/rechnungshof-bericht-nationale-eu-agrarpolitik-zu-nachlaessig-beim-umweltschutz-a-00eb1e7e-5e42-4dd6-974d-2a5415bece31> 30.9.24

## **Pestizide**

Am 1. Oktober forderte die DUH die EU-Kommissarin Stella Kyriakides zu einer sofortigen Beendigung der Genehmigung und Notfallmaßnahmen gegen den Herbizid-Wirkstoff Flufenacet auf. Der Wirkstoff Flufenacet gehört zu den PFAS, sogenannte Ewigkeitschemikalien, die sich kaum in der Umwelt abbauen und in Kläranlagen nur sehr schwer aus den Abwässern entfernen lassen. Besonders besorgniserregend ist die Bildung des Abbaustoffs Trifluoressigsäure (TFA), der in alarmierenden Konzentrationen in zahlreichen Gewässern nachgewiesen wurde. TFA kann nicht durch natürliche Prozesse abgebaut werden und läßt sich nur sehr schwer bei der Trinkwassergewinnung herausfiltern.

Die DUH wiederholte die Forderung nach einer sofortigen Aufhebung der deutschen Zulassung gegenüber der nationalen Behörde für die Flufenacet-haltigen Produkte Tactic und Elipris. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kommt diesem Antrag aber nicht nach. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gab in einer Risikobewertung zu, daß sich der Herbizid-Wirkstoff Flufenacet schädlich auf den menschlichen Hormonhaushalt auswirkt und hohe Mengen an Abbauprodukten in das Grundwasser gelangen.

Vor über 40 Jahren wurden Endrin, PCP und Lindan erfolgreich verboten, nach dem Massen-Vogelsterben am Bodensee durch das seinerzeit verantwortlichen ultragiftigen Pestizids Endrin. Seit Jahrzehnten werden jährlich gleichbleibend 30.000 Tonnen Pestizide in unsere Umwelt eingesetzt. Nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im November 2022 dürfen Umweltverbände in Deutschland die Zulassung hochgiftiger Pestizide vor Gericht überprüfen lassen. Im Dezember 2022 verlängerte das BVL die Zulassung mehrerer Pestizide um ein weiteres Jahr. Die DUH klagt dagegen.

So wurde bereits ein weitestgehendes Anwendungsverbot für Glyphosat gegen den Pestizidkonzern-Weltmarktführer Bayer-Monsanto durchgesetzt. Dieser Wirkstoff ist für das Massensterben unserer Schmetterlinge und anderer Großinsekten maßgeblich mitverantwortlich. Das Umweltbundesamt (UBA) überprüfte 2023 Glyphosat. Das für die Zulassung von Pestizidprodukten zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und

Lebensmittelsicherheit hat Monsanto daraufhin drastische Einschränkungen bis zu einem teilweisen Zulassungswiderruf angekündigt.

Fast alle Zulassungen der in Deutschland aktuell zugelassenen GLYPHOSAT-Pestizide laufen am 15. Dezember 2024 aus. Sollte das BVL diese Zulassungen erneuern, wird die DUH ihre Klage gegen weitere Glyphosathaltige Mittel ausweiten.

Quelle: DUH, 8.10.24

## **Bodenschutz**

Der Boden gehört zu den gefährdetsten und umkämpftesten Gütern auf unserem Planeten. Da ist einmal der massive Verlust an Bodenfruchtbarkeit durch die Art der Bewirtschaftung. Der ist zwar spätestens seit 1930 in den USA ein Thema. Bekannt wurde er durch den Oklahoma Dust Bowl, eine riesige Staubwolke, mit der der Boden der Prärielandschaften Nordamerikas im wahrsten Sinne des Wortes weggefegt wurde. Grund war hier ein gravierender Fehler in der Bewirtschaftung.

Weltweit schwindet trotz dieser Warnung die Ackerkrume weiter. Monokulturen der industriellen Landwirtschaft zehren an der Bodenfruchtbarkeit und tragen Verantwortung für das weltweite Artensterben. Gleichzeitig vernichtet die globale Klimakrise immer mehr fruchtbare Äcker und erschüttert damit zunehmend die Fundamente der Welternährung.

Dieser Trend setzt sich durch unsere Art der Mobilität weiter fort. Besonders rasant verschwindet der Boden in den Ländern des Südens. Raubbau an der Grundlage der Menschheit ist

Gemeinwohl ist für die Autorinnen der Kernpunkt einer zukünftigen Bodenpolitik. Das Land sollte wieder als allgemeines Gut verwaltet werden, mit regenerativen Ideen und Höfegemeinschaften. Zivilgesellschaftliche Ernährungsräte können die regionale Ernährung wieder in den Mittelpunkt stellen.

Die Journalistinnen Tanja Busse und Christiane Grefe schlagen am Ende ihres aufrüttelnden Buches vor, nicht auf den Weitblick der Institutionen zu hoffen, sondern den Weg in und durch die Institutionen selbst zu suchen. Ihr Rezept: Rein in die Parteien, rein in die Verwaltungen, rein in die Nichtregierungsorganisationen. Weil es sich aus ihrer Sicht lohnt, „in einen guten Umgang mit dem Boden Zeit und Herzblut zu investieren“. Und weil die Kräfte der Natur stark genug sein werden, Verlorenes wieder zurückzubringen.

Das Buch „Der Grund“ von Tanja Busse und Christiane Grefe ist im März 2024 im Verlag Antje Kunstmann erschienen.

Quelle: <https://institut-fuer-welternaehrung.org/buchbesprechung-der-grund-von-tanja-busse-und-christiane-grefe>

## **Die CO<sub>2</sub>-Aufnahme der Ozeane**

Die Wassermassen erwärmen sich langsamer als die Atmosphäre, nehmen aber insgesamt viel mehr Wärme auf. Über 90% der durch den Klimawandel erzeugten überschüssigen Hitze werden von den Ozeanen absorbiert.

Außerdem speichern die Ozeane 30% der menschengemachten Treibhausgase. Ganz besonders wirksam ist dabei der Arktische Ozean. Je kälter das Wasser ist, desto höher ist die CO<sub>2</sub>-Aufnahmekapazität. Gleichzeitig reagiert keine Region der Erde so empfindlich auf den Klimawandel wie die Arktis. Gegenwärtig erwärmt sich die Region viermal so schnell wie der globale Durchschnitt.

Ein Schlüsselprozess ist dabei das Auftauen und Erodieren von Permafrostböden an den arktischen Küsten. Dabei spülen Wellen große Mengen aufgetautes Material, darunter auch organischen Kohlenstoff, ins Meer. Dadurch könnte der Arktische Ozean bis 2100 zwischen 5 und 13 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr weniger aufnehmen als bisher

angenommen. Das entspricht etwa 7 bis 14% der gesamten CO<sub>2</sub>-Aufnahme des arktischen Meeres.

Dieser Kohlenstoff kann direkt im Wasser abgebaut werden, wobei CO<sub>2</sub> entsteht. Damit erhöht sich der CO<sub>2</sub>-Gehalt, dementsprechend steigt der Partialdruck des Gases im Meer – und die Fähigkeit des Ozeans, CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre aufzunehmen, sinkt. Ist der CO<sub>2</sub>-Partialdruck im Meer unwesentlich niedriger oder sogar höher als der Partialdruck in der Atmosphäre, nimmt der Ozean kaum CO<sub>2</sub> auf oder gibt sogar welches an die Atmosphäre ab.

Wenn aber genügend Nährstoffe im Wasser vorhanden sind, kann der organische Kohlenstoff die Produktivität mariner Ökosysteme ankurbeln – dadurch sinkt der Partialdruck von CO<sub>2</sub>.

Ist das organische Material dicht genug, sinkt es direkt zum Meeresboden und wird unter Sedimenten begraben. Dort finden zwar dieselben Abbauprozesse statt wie im Wasser – es entsteht also CO<sub>2</sub>, aber der Prozess läuft wesentlich langsamer ab.

Die Ostsibirische See und die Laptewsee stoßen mehr CO<sub>2</sub> aus, als sie aufnehmen. Der Eintrag von organischem Material ist in diesem Gebiet nicht nur durch ausgeprägte Küstenerosion, sondern auch durch die Sedimentfracht von arktischen Flüssen besonders hoch. Das ist auch deshalb wichtig, weil sich die Küstenerosion in der Arktis bis zum Ende des Jahrhunderts um den Faktor zwei bis drei beschleunigen könnte.

Auch marine Ökosysteme leiden unter der zunehmenden Versauerung. Je mehr CO<sub>2</sub> der Ozean aufnimmt (egal ob aus der Atmosphäre oder durch Abbauprozesse organischen Kohlenstoffs), desto niedriger ist der pH-Wert des Wassers. Darunter leiden zahlreiche Mikroorganismen, wie kalkbildendes Phytoplankton. Als wichtigster Primärproduzent beeinflusst der Zustand des Phytoplanktons das gesamte marine Ökosystem.

Quelle: [https://www.klimareporter.de/erdsystem/arktischer-ozean-nimmt-weniger-CO<sub>2</sub>-auf-als-erwartet](https://www.klimareporter.de/erdsystem/arktischer-ozean-nimmt-weniger-CO2-auf-als-erwartet)

<https://www.nature.com/articles/s41558-024-02074-3>

### **CCS ist zu teuer**

Die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) könnte den Steuerzahler mit 140 Milliarden Euro belasten. Die meisten der in Europa geplanten Anwendungen zur CCS sind zu teuer, um auf kommerzieller Basis zu funktionieren, und bei weitem noch nicht bereit für die Markteinführung. Das Institute for Energy Economics and Financial Analysis (IEEFA) warnt davor, daß die bereits jetzt unerschwinglichen Kosten der Technologie in naher Zukunft wahrscheinlich hoch bleiben oder sogar steigen werden.

IEEFA schätzt die Gesamtkosten der geplanten CCS-Projekte in Europa auf 520 Milliarden Euro. Während finanzielle Anreize in Form von reduzierten Zahlungen im Rahmen des Emissionshandelssystems etwa drei Viertel der Projektkosten abdecken könnten, muss der Rest von den Regierungen getragen werden. Dies könnte bedeuten, dass bis zu 140 Milliarden Euro von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssen.

Quelle: <https://www.sonnenseite.com/de/politik/europas-unerschwinglicher-plan-zur-abscheidung-und-speicherung-von-kohlendioxid-ccs/> 22.10.24

Institute for Energy Economics and Financial Analysis (IEEFA)

### **CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen steigen**

Die weltweiten Kohlenstoffemissionen aus fossilen Brennstoffen werden im Jahr 2024 einen Rekordwert erreichen, so eine neue Studie des wissenschaftlichen Teams des Global Carbon Project.

Das globale Kohlenstoffbudget für 2024 prognostiziert fossile CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 37,4 Milliarden Tonnen, was einem Anstieg von 0,8% gegenüber 2023 entspricht.

Mit den prognostizierten Emissionen aus Landnutzungsänderungen (z. B. Entwaldung) in Höhe von 4,2 Milliarden Tonnen werden die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2024 voraussichtlich 41,6 Milliarden Tonnen betragen, gegenüber 40,6 Milliarden Tonnen im vergangenen Jahr, was zu einer immer gefährlicheren globalen Erwärmung führt.

In den letzten 10 Jahren sind die fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen gestiegen, während die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Landnutzungsänderungen im Durchschnitt zurückgegangen sind, so daß die Gesamtemissionen in diesem Zeitraum ungefähr gleich geblieben sind.

In diesem Jahr werden sowohl die fossilen als auch die durch Landnutzungsänderungen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen ansteigen, da die Trockenheit die Emissionen aus der Entwaldung und den Waldbränden während des El-Niño-Klimaereignisses von 2023-2024 noch verstärkt.

Die Staats- und Regierungschefs, die sich auf der Klimakonferenz treffen, müssen die Emissionen fossiler Brennstoffe schnell und tiefgreifend reduzieren, damit wir eine Chance haben, die Erwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Weltweit wird für 2024 ein Anstieg der Emissionen aus verschiedenen fossilen Brennstoffen prognostiziert: Kohle (0,2 %), Öl (0,9 %), Gas (2,4 %). Diese tragen jeweils 41 %, 32 % und 21 % zu den globalen fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Chinas Emissionen betragen 32 %, Emissionen der USA 13 %, Indien 8 %, EU 7 %. Die Emissionen im Rest der Welt betragen 38 % der weltweiten Gesamtemissionen.

Die Entfernung von CO<sub>2</sub> durch Aufforstung und Neubewaldung gleicht etwa die Hälfte der Emissionen durch dauerhafte Entwaldung aus.

Derzeit macht die technologiebasierte Kohlendioxid-Entfernung (ohne naturbasierte Mittel wie Wiederaufforstung) nur etwa ein Millionstel der durch fossile Brennstoffe verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus.

Quelle: Global Carbon project [https://globalcarbonbudget.org/fossil-fuel-CO<sub>2</sub>-emissions-increase-again-in-2024/](https://globalcarbonbudget.org/fossil-fuel-CO2-emissions-increase-again-in-2024/)

[https://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/CO<sub>2</sub>-emissionen-aus-fossilen-brennstoffen-steigen-weiter-an/](https://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/CO2-emissionen-aus-fossilen-brennstoffen-steigen-weiter-an/) 16.11.24

### **neue Erkenntnisse der Klimaforschung**

Seit 2006 steigen die Emissionen des Klimagases Methan massiv an – durch menschliche Aktivitäten und selbstverstärkende Faktoren.

Die Verbesserung der Luftqualität verstärkt die Klimaerwärmung, denn Aerosole haben eine kühlende Wirkung.

Immer häufigere und stärkere Hitzeperioden und Luftfeuchtigkeit (besonders in Nordindien und in der afrikanischen Sahelzone) machen schon heute den Lebensraum von 600 Millionen Menschen zunehmend unbewohnbar.

Die Erwärmung der Weltmeere macht extremere El-Niño-Ereignisse und eine Instabilität der Atlantischen Umwälzzirkulation – deren Teil der Golfstrom ist – wahrscheinlicher.

Dadurch würde der Amazonas-Regenwald voraussichtlich kollabieren. Entwaldung und Erderwärmung führen den Amazonas-Regenwald immer näher an seinen Kippunkt.

Die Kritische Infrastruktur gerät durch Extremwetterereignisse immer mehr unter Druck.

Ein umfassender ökologischer Ansatz in der Stadtplanung kann Städte widerstandsfähiger im Klimawandel machen.

Die Wertschöpfungsketten von Rohstoffen für die Energiewende brauchen Regulierung, um die Vorteile für den globalen Süden größer werden zu lassen. Es gibt keine wirksame Klimapolitik ohne Gerechtigkeit und Teilhabe. Werden die Bedenken der Bevölkerung ignoriert, untergräbt das die Wirksamkeit von Klimapolitik und heizt Gegenbewegungen an. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei politischen Entscheidungen stärkt den gesellschaftlichen Rückhalt.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/erdsystem/die-klimaforschung-stellt-ihre-neuesten-erkenntnisse-vor> 15.11.24

## **Klimagipfel**

Am ersten Tag der 29. UN-Klimakonferenz (COP 29) in Aserbaidshans Hauptstadt Baku wurde bereits der erste Beschluss verabschiedet – und löste prompt massive Proteste vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen aus.

Nach den Regeln für CO<sub>2</sub>-Kompensationen von Firmen oder kurz Artikel 6.4 des Pariser Klimaabkommens soll es Unternehmen möglich machen, unvermeidbare Emissionen zu kompensieren, indem sie in Klimaschutzprojekte investieren. Dieser „Ablasshandel“ hat für viele negative Schlagzeilen gesorgt. Der Marktführer für CO<sub>2</sub>-Kompensation, die Firma South Pole aus der Schweiz, mußte letztes Jahr sein weltweit größtes Projekt stoppen. Während South Pole im Markt für freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation tätig ist, soll nun zusätzlich ein UN-regulierter Markt dafür geschaffen werden. Und dieser Markt braucht Regeln. Doch seit Verabschiedung des Paris-Abkommens im Jahr 2015 war es den Ländern nicht möglich, sich auf diese Regeln zu einigen. Das Aufsichtsgremium hat dafür nun Regeln entwickelt. Aber diese Regeln wurden den Ländern nur zur Verabschiedung vorgelegt, ohne die Möglichkeit nochmals darüber zu verhandeln und Änderungen vorzunehmen. Der pazifische Inselstaat Tuvalu äußerte Unbehagen mit diesem Vorgehen, lehnte jedoch die Regeln nicht rundheraus ab. Daraufhin erklärte Konferenzpräsident Mughtar Babajew, Aserbaidshans Umweltminister, den Beschluss für angenommen. Umweltorganisationen kritisierten dieses Vorgehen anschließend massiv.

China und Indien hatten einen Tagesordnungspunkt zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich der EU verlangt. Dieser „Zoll“ auf besonders CO<sub>2</sub>-intensive Produkte wie Stahl soll ein Ausgleich für den CO<sub>2</sub>-Preis sein, den EU-Hersteller im Rahmen des Emissionshandels bezahlen müssen. China und andere Länder betrachten solche Maßnahmen aber als Protektionismus unter dem „Deckmantel“ von Klimaschutz. Doch schließlich gaben sich China und Indien damit zufrieden, dass Konferenzchef Babajew informelle „Konsultationen“ zu diesem Thema führt.

Quelle: [https://www.klimareporter.de/klimakonferenzen/klimagipfel-fasst-umstrittenen-beschluss-zur-CO<sub>2</sub>-kompensation](https://www.klimareporter.de/klimakonferenzen/klimagipfel-fasst-umstrittenen-beschluss-zur-CO2-kompensation) 13.11.24

Dieses Jahr werden die Verhandlungen um den Loss-and-Damage-Fonds weitergehen. Die Industrieländer sagten zu, zwischen 2020 und 2024 jedes Jahr 100 Milliarden US-Dollar bereitzustellen.

Es sind keine 100 Milliarden Dollar, die den Empfängerländern netto zur Verfügung standen. Eine Analyse des unabhängigen Center for Global Development errechnete, daß ein Viertel der Klimafinanzierung von 2022 aus bereits existierenden Entwicklungshilfeprojekten stammte. Zudem werden weltweit fast 70% des Geldes nicht als Zuschüsse, sondern als Kredite vergeben.

In Baku muss sich die Weltgemeinschaft nun für die Jahre ab 2025 auf ein neues Ziel einigen. Die arabische und die afrikanische Ländergruppe forderten zwischen 1,1 und 1,3 Billionen US-Dollar an jährlicher Klimafinanzierung von 2025 bis 2030.

Viele Schwellenländer wehren sich gegen Zahlungspflichten. Gerade die Golfstaaten haben ihren Wohlstand überwiegend im Öl- und Gasgeschäft gemacht und damit einen beträchtlichen Beitrag zur Klimakrise geleistet. Das bisherige Entwicklungsland China ist heute die weltweit zweitgrößte Ökonomie und der mit Abstand größte CO<sub>2</sub>-Emittent im Staatenvergleich. Mittlerweile liegen auch die chinesischen Pro-Kopf-Emissionen über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Es gibt also durchaus Argumente dafür, die Gruppe der Geberländer zu vergrößern.

Beim letztjährigen Klimagipfel sagten die Vereinigten Arabischen Emirate als Gastgeberland 100 Millionen US-Dollar für den Loss-and-Damage-Fonds zu und 30 Milliarden für einen neuen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Doch bisher scheint sich an der Verhandlungsposition der Entwicklungsländer nichts geändert zu haben.

Auf der Bonner Klimakonferenz brachten afrikanische und arabische Länder eine Finanztransaktionssteuer ins Spiel. Dabei würden gehandelte Aktien, Anleihen und andere Finanzprodukte mit einem geringen Prozentsatz besteuert – meist werden 0,01 bis 0,05% genannt. Unterschiedliche Schätzungen für das Potenzial einer solchen Steuer kommen EU-weit auf bis zu etwa 80 Milliarden Euro jährlich, weltweit auf mehrere hundert Milliarden US-Dollar.

Brasilien wirbt mittlerweile für eine globale Mindeststeuer von 2% für Milliardäre, die nationale Einkommenssteuern häufig umgehen. Das könnte Schätzungen zufolge rund 250 Milliarden Dollar im Jahr mobilisieren – wesentlich mehr, als alle Industrieländer bisher an Klimafinanzierung bereitstellen. Nach den Berechnungen von Oxfam ist das Vermögen der Milliardäre in den letzten fünf Jahren so schnell angewachsen, daß eine jährliche Steuer von 12,8% erforderlich gewesen wäre, um es auf einem konstanten Niveau zu halten.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/klimakonferenzen/festgefahrene-verhandlungen-um-die-klima-billionen>

### **EU-Waldschutzgesetz**

Im Europaparlament stand am 14.11.24 eine wichtige Entscheidung an. Es geht um die Verschiebung von Fristen, ab denen Soja, Rindfleisch, Holz u.a. nicht mehr in die EU importiert werden darf, wenn sie in Gebieten produziert wurden, die ab 2021 entwaldet wurden.

Zu den am meisten von Abholzung betroffenen Gebieten gehört der Amazonasregenwald. Er erhält sein Wasser durch den Passatwind, der vom Osten vom Atlantik einströmt und zunächst auf den ersten paar hundert Kilometern ins Land hinein abregnet. Das Wasser wird von den Bäumen wieder verdunstet und dann vom Wind weiter nach Westen getragen. Regenwasser, das im Amazonasbecken, an der Ostseite der Anden und dann weiter südlich ankommt, kommt letztendlich aus dem Atlantik.

Wird nun der Wald von der Atlantikküste ausgehend mehrere hundert Kilometer tief ins Land hinein abgeholzt, kollabiert dieser Wassertransport. Der Amazonasregenwald verwandelt sich in eine Savanne, Teile gar in eine Wüste. Damit geht eine einmalige Artenvielfalt verloren und es werden bis zu 280 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt, die jetzt im Regenwald gebunden sind. Das entspricht den Treibhausgasemissionen von 7 Jahren. Das katapultiert uns weiter in die Klimakatastrophe.

Doch die Kritik daran war groß, das Vorhaben soll laut EU-Parlament nun geändert werden. Der CDU-Vorschlag erhielt eine Mehrheit - mit den Stimmen der AfD.

Bislang fehlt zudem eine Einstufung Deutschlands und anderer EU-Staaten als Länder mit einem niedrigen Risiko für den Waldbestand. Damit wären die Nachweispflichten für Unternehmen deutlich geringer.

Eine Mehrheit des Europaparlaments hat sich für die Verschiebung eines neuen Gesetzes zum Schutz des Regenwalds ausgesprochen. Zudem fordern die Abgeordneten weitere Änderungen an dem Vorhaben, das eigentlich schon beschlossen war.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-entwaldung-100.html> 14.11.24

## **EIB-Klimaumfrage**

Die EIB veröffentlichte ihre siebte jährliche Klimaumfrage. Darin äußern sich mehr als 24 000 Menschen in der EU und in den USA zum Klimawandel.

94 % der Europäerinnen und Europäer halten Klimaanpassung in ihrem Land für wichtig; 50 % von ihnen sagen, das Thema müsse Priorität haben. In Südeuropa sind 65 % dieser Meinung; der Wert liegt 15 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt und zeigt, daß sich die Menschen im Süden Europas größere Sorgen machen.

86 % gehen davon aus, daß Investitionen in Klimaanpassung Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft ankurbeln können

85 % sagen: Jetzt in Klimaanpassung zu investieren, beugt höheren Kosten in der Zukunft vor

80 % der Europäerinnen und Europäer (89 % in Südeuropa) haben in den vergangenen fünf Jahren mindestens ein Mal Extremwetter erlebt. Genauer gesagt haben 55 % extreme Hitze und Hitzewellen erlebt (73 % in Spanien, 71 % in Rumänien), 35 % haben Dürren kennengelernt (62 % in Rumänien, 49 % in Spanien), und 34 % haben schwere Stürme oder Hagel erlebt (62 % in Slowenien, 49 % in Kroatien).

72 % der Menschen in Europa (81 % in Südeuropa) haben erkannt, dass sie ihre Lebensweise wegen des Klimawandels ändern und anpassen müssen. 35 % vermuten, dass sie an einen sicheren Ort umziehen müssen, vielleicht auch nur lokal, um Überschwemmungen, Waldbränden oder anderen Formen von Extremwetter zu entgehen. 28 % sagen, sie müssen in eine kühlere Region oder ein kühleres Land ziehen.

Die folgenden Maßnahmen haben für Europäerinnen und Europäer bei der lokalen Klimaanpassung Priorität:

Abkühlung der Städte (42 %)

Verbesserung der Infrastruktur, z. B. bessere Entwässerungs- und Hochwasserschutzsysteme, Unwetter-Schutzräume oder stabilere Stromnetze (39 %)

Aufklärung der Öffentlichkeit über sinnvolles Verhalten, um sich auf Extremwetter vorzubereiten und es zu überstehen (38 %)

Die Frage, wer für die Klimaanpassung bezahlen sollte, beurteilen die Befragten so: Über ein Drittel (35 %) findet, Unternehmen und Branchen, die am stärksten zum Klimawandel beitragen, sollten die Kosten tragen Ein weiteres Drittel (32 %) würde die Kosten gleichmäßig auf alle verteilen. 15 % meinen, wohlhabendere Personen sollten die Kosten über höhere Steuern tragen

Wer soll bei der Anpassung zuerst unterstützt werden? 38 % sagen, alle sollten gleich gefördert werden, 28 % sagen, ältere Menschen sollten Vorrang haben, 23 % sagen, Menschen in Hochrisikogebieten sollten vorrangig unterstützt werden.

Die meisten Europäerinnen und Europäer (57 %) sehen bei der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen einen globalen Handlungsbedarf. Sie sagen, ihr Land sollte den am stärksten betroffenen Entwicklungsländern mehr helfen, sich an die zunehmenden Folgen des Klimawandels anzupassen.

Quelle: Europäischen Investitionsbank (EIB)

<https://www.sonnenseite.com/de/zukunft/94-prozent-in-europa-fuer-massnahmen-zur-klimaanpassung/> 12.11.24

## **UNHCR-Bericht**

Ein neuer Bericht der vom UNHCR, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit 13 Expertenorganisationen, Forschungseinrichtungen und von Flüchtlingen geführten Gruppen veröffentlicht wurde, zeigt wie Klimaschocks diejenigen, die bereits in Gefahr sind, in eine noch schlimmere Lage bringen.

Von den weltweit mehr als 120 Millionen Vertriebenen leben drei Viertel in Ländern, die stark vom Klimawandel betroffen sind. Die Hälfte von ihnen lebt an Orten, die sowohl von Konflikten als auch von schweren Klimagefahren betroffen sind, wie Äthiopien, Haiti, Myanmar, Somalia, Sudan und Syrien.

Es wird erwartet, daß die Zahl der Länder, die mit extremen klimabedingten Gefahren konfrontiert sind, bis zum Jahr 2040 von 3 auf 65 ansteigen wird, von denen die meisten Vertriebene beherbergen. Auch in den meisten Flüchtlingslagern wird es bis 2050 voraussichtlich doppelt so viele Tage mit gefährlicher Hitze geben.

So hat der Konflikt im Sudan Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen, darunter 700.000, die in den Tschad gelangt sind, der seit Jahrzehnten Flüchtlinge aufnimmt und zu den Ländern gehört, die dem Klimawandel am stärksten ausgesetzt sind. Gleichzeitig besteht für viele, die vor den Kämpfen geflohen, aber im Sudan geblieben sind, die Gefahr einer weiteren Vertreibung aufgrund der schweren Überschwemmungen, die das Land heimgesucht haben.

In ähnlicher Weise haben 72% der Flüchtlinge aus Myanmar Schutz in Bangladesch gesucht, wo Naturgefahren wie Wirbelstürme und Überschwemmungen als extrem eingestuft werden.

Gegenwärtig erhalten extrem fragile Staaten nur etwa 2 US-Dollar pro Person an jährlichen Anpassungsmitteln, ein erstaunliches Defizit im Vergleich zu 161 US-Dollar pro Person in nicht fragilen Staaten. Wenn Investitionen in fragile Staaten fließen, dann zu mehr als 90% in die Hauptstädte, während andere Orte kaum davon profitieren.

Auf der Klimakonferenz in Baku forderte das UNHCR eine verstärkte Klimafinanzierung, die die Bedürftigsten erreicht.

Quelle: UNHCR <https://www.sonnenseite.com/de/politik/unhcr-bericht-zeigt-klimawandel-wird-zur-wachsenden-bedrohung-fuer-menschen-auf-der-flucht/> 12.11.24

### **Zusammenbruch von AMOC und Golfstrom**

Die atlantische meridionale Umwälzzirkulation (AMOC) ist ein wichtiges Kippelement im Klimasystem, und ein künftiger Zusammenbruch hätte schwerwiegende Auswirkungen auf das Klima in der nordatlantischen Region.

Weltweit wäre der Zusammenbruch des Strömungssystems zu spüren. Auf der südlichen Halbkugel würde sich die Erwärmung verstärken. Natürlich blieben auch Windsysteme und damit Niederschlagsmuster nicht unbeeinflusst.

Im Amazonasgebiet könnten sich Trocken- und Regenzeiten umkehren und das dortige Regenwald-Ökosystem selbst zum Kippen bringen.

Die Vorhersagen stützen sich auf die Zunahme der Varianz (Verlust der Widerstandsfähigkeit) und einer erhöhten Autokorrelation (kritische Verlangsamung) der AMOC-Meeressströmung. Dies stimmt auch mit Simulationsmodellen überein.

Forscher gehen davon aus, daß der Zusammenbruch der AMOC unter dem derzeitigen Szenario künftiger Emissionen um die Jahrhundertmitte eintreten wird.

Die AMOC wird erst seit 2004 durch Messungen an Unterseekabeln und durch satellitengestützten Oberflächenmessungen kontinuierlich überwacht. Im Zeitraum 2004-2012 wurde ein Rückgang der AMOC beobachtet.

Quelle: <https://www.nature.com/articles/s41467-023-39810-w>

Die Amoc-Meeressströmung ist eines der größten Wärmetransportsysteme, das fünfzigmal mehr als den menschlichen Energieverbrauch bewegt. Amoc hat eine besonders große Auswirkung auf das Klima in Europa, beeinflusst die CO<sub>2</sub>-Aufnahme und die Sauerstoffversorgung des Ozeans sowie die Niederschlagsmuster in den Tropen.

Die Amoc trägt nur 20% zum Golfstrom-Wasserfluss bei, liefert aber den Großteil des Wärmetransports, weil Amocs tiefer Rückwärtsfluss sehr kalt ist.

Es gibt Anzeichen dafür, daß sich die Amoc sich in den vergangenen 60 bis 70 Jahren wegen der Erderwärmung verlangsamt hat. Das bedrohlichste Zeichen dafür ist die kalte Blase über dem nördlichen Atlantik.

Entlang der Ostküste Nordamerikas gibt es eine Region mit übermäßiger Erwärmung, die von Klimamodellen und ozeanographischen Theorien als Folge einer Verlangsamung des Amoc vorhergesagt wurde, die den Golfstrom näher an die Küste drückt.

Ein weiterer Indikator ist die Verringerung des Salzgehalts im Meerwasser. In der Region der kalten Blase ist der Salzgehalt auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der Messungen vor 120 Jahren. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Nordatlantikzirkulation langsamer wird und weniger salzhaltiges Wasser und Wärme aus den Subtropen mitbringt.

Wenn das Wasser weniger salzig ist, hat es eine geringere Dichte, was es schwerer sinken lässt. Der Salzgehalt direkt durch die globale Erwärmung beeinflusst, die den Wasserkreislauf fördert, was in den Subtropen mehr Verdunstung und in den subpolaren Ozeanen mehr Niederschläge bringt. Das führt zu einer Entsalzung des subpolaren Ozeans. Dazu kommen das Schmelzen von Meereseis und der Verlust von kontinentalem Eis des grönländischen Eisschilds, das als Süßwasser in den Ozean fließt.

Es ist eine sich verstärkende Rückkoppelung: Wird Amoc schwächer, werden die subpolaren Ozeane weniger salzig, und wenn die Ozeane weniger salzig werden, wird Amoc schwächer.

Wenn die Durchmischung in der Tiefe stark abnimmt, könnte dies ein frühes Signal dafür sein, dass wir uns einem Kippunkt nähern. Nach dem Überschreiten des Kippunktes ist die nordatlantische Umwälzungsbewegung dann dem Untergang geweiht und geht langsam zu Ende, aber der Prozess könnte 50 bis 100 Jahre dauern.

Die Folge eines Amoc-Kollapses wäre die Abkühlung der nördlichen Hemisphäre, insbesondere Nordwesteuropas. Es käme auch zu einer Verschiebung des tropischen Regenfallgürtels nach Süden. Das wäre schlecht, weil die Regenfälle sich von den Regenwäldern weg in Regionen bewegen würden, die so viel Regenfall nicht gewohnt sind. Für manche Regionen würde es Dürre bedeuten und für andere Überflutungen. Ein Amoc-Kollaps hätte zudem eine bedeutende Auswirkung auf den Meeresspiegel des Nordatlantiks, der etwa einen halben Meter ansteigen würde – und zwar zusätzlich zu dem Anstieg, der von der Erderwärmung verursacht wird. Eine weitere Folge könnte eine geringere Kohlendioxid-Aufnahme des Ozeans sein, weil bisher das Absinken der Amoc-Strömung in den Nordatlantik viel Kohlendioxid in die Tiefsee mitnimmt, wo es weit weg von der Erdatmosphäre. Die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre liegt bereits heute höher als zu jedem Zeitpunkt in den vergangenen 15 Millionen Jahren.

Ein Amoc-Kollaps wird zu einer viel größeren Variationsbreite des Wetters führen, was schlecht für die Landwirtschaft ist und Stürme auslösen wird. Es wird daher noch große Extremwetter-Ereignisse geben, wie wir sie in der Vergangenheit noch nicht erlebt haben. Auf lange Sicht werden auch die Eisschilde in Grönland und der Westantarktis irgendwann kippen. Allein in Grönland wird dies zu einem globalen Meeresspiegelanstieg von sieben Metern führen, der alle großen Küstenstädte von der Landkarte verschwinden lässt. Aber das wird sich über viele Jahrhunderte hinziehen, denn das Abschmelzen der Eisschilde ist ein langsamer Prozess.

Für einige der am meisten betroffenen Länder, wie Norwegen und Schottland, besteht eine existenzielle Gefahr. Die Frage wird sein, ob dort weiter Menschen leben können oder die meisten besser wegziehen sollten.

Quelle: Grünes Wissen : „Wann kollabiert der Golfstrom, Stefan Rahmstorf?“, 14.11.2024

### **Finanzkonzept von PIK und KfW für CO<sub>2</sub>-Entnahmen**

Das von dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und KfW Research auf Weltklimagipfel veröffentlichte Diskussionspapier schlägt vor, CO<sub>2</sub>-Entnahmen in den bestehenden Emissionshandel zu integrieren. Dafür benötigt es einen schnellen Marktaufbau. Dafür können beispielsweise „Clean-up-Zertifikate“ eingesetzt werden. Statt unmittelbar Geld für ein herkömmliches Ausstoß-Recht zu bezahlen, würden sich Firmen mit diesem neuen Instrument dazu verpflichten, das CO<sub>2</sub> zu einem späteren Zeitpunkt aus der Atmosphäre entnehmen zu lassen – vorrangig durch neuartige, qualitativ hochwertige Verfahren wie zum Beispiel Luftfilter-Systeme oder künstlich beschleunigte Verwitterung von Gestein. Um eine positive Wirkung für das Klima zu sichern, sind transparente Regulierung sowie effektive Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme entscheidend.

Zudem funktioniert dieser Hebel über den bestehenden EU-Emissionshandel für Stromwirtschaft und energieintensive Industrie nur noch begrenzte Zeit – denn im Jahr 2039 sinkt nach geltender Gesetzeslage die Zahl der Emissionsrechte auf null.

Das Diskussionspapier ordnet das Zurückholen und Speichern von CO<sub>2</sub> als dritte Säule der Klimapolitik ein, neben rascher Emissionsminderung in Richtung null und Anpassung an den Klimawandel. Das Papier betont die Notwendigkeit, die Anreizwirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Entnahme-Aktivitäten durch gezielte staatliche Unterstützung zu verstärken.

Nach dem Artikel 6 des 2015 in Paris geschlossenen Weltklimaabkommens, ist die freiwillige Klima-Kooperation zwischen Staaten mit grenzüberschreitender Anrechnung der Erfolge jetzt erlaubt.

Quelle: <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/cop29-pik-und-kfw-praesentieren-finanzkonzept-fuer-co2-entnahmen-auf-weltklimagipfel> 11.11.24

### **Clean-up-Zertifikate**

CO<sub>2</sub>-Preise setzen sich immer mehr durch. Derzeit sind bereits ein Viertel aller globalen Emissionen in solchen Preissystemen erfasst. Auch wenn die Preise bisher häufig noch sehr niedrig sind, ist das vielversprechend. Die EU war mit ihren CO<sub>2</sub>-Preisen Vorreiter und damit sehr erfolgreich.

Höhere Staatsschulden sind vertretbar, wenn im Gegenzug der CO<sub>2</sub>-Preis erhöht wird. Denn ein höherer CO<sub>2</sub>-Preis ist ein verlässlicher Indikator dafür, daß tatsächlich Klimaschutzinvestitionen vorgenommen werden. Sie sorgen dafür, daß die künftigen Generationen für die Schulden, die sie erben, einen Klimaschutz-Gegenwert erhalten. Sie sind nicht schlechtergestellt. Klimaschutz ist auch Wohlstandssicherung.

Man kann überschüssige Emissionen aus der Atmosphäre zurückholen durch Luftfilteranlagen oder die Ausbringung von Biokohle, die CO<sub>2</sub> im Boden bindet. Um das zu erreichen, kann man den heutigen Emissionshandel modifizieren durch sogenannte Clean-up-Zertifikate. Diese Emissionsrechte werden mit der Verpflichtung verbunden, das CO<sub>2</sub> später wieder zurückzuholen, etwa in 20, 30 oder 40 Jahren. Wer heute mehr emittiert, muß dafür in Zukunft zahlen.

Dafür braucht es eine unabhängige Aufsichtsinstiution, eine Art Kohlenstoff-Zentralbank. Und wer solche Clean-up-Zertifikate nutzt, muß zusätzlich Geld als Sicherheitsleistung bei dieser Zentralbank hinterlegen. Wenn das Entfernen von CO<sub>2</sub> erfolgreich war, wird die Sicherheitseinlage zurückbezahlt. Ansonsten verbleibt sie bei der Zentralbank, die damit neue CO<sub>2</sub>-Reduktionstechniken finanzieren kann.

Die Clean-up-Zertifikate können helfen, daß die CO<sub>2</sub>-Preise nicht durch die Decke gehen.

Quelle: FAS, 3.11.24: „Klimaschutz ist kein Luxus“ Interview mit Klimaökonom Ottmar Edenhofer

### **Analyse klimapolitischer Maßnahmen der letzten 20 Jahre**

Erstmals gibt es jetzt eine Analyse über die Wirksamkeit von Politikinterventionen der Vergangenheit. Sie zeigt, daß viele politische Maßnahmen keine Emissionsreduktion im erforderlichen Ausmaß erzielen. Sie identifizieren nur 63 Fälle erfolgreicher Klimapolitik, die zu nennenswerten Emissionsminderungen von durchschnittlich 19% geführt haben. Unter der Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) sowie des Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Universität Oxford, der Universität Victoria und der OECD mit dem „Climate Policy Explorer“ ein Überblick über die Ergebnisse, Analyse und Methoden klimapolitischer Maßnahmen geschaffen.

Leitautor Nicolas Koch: „Es kommt auf den richtigen Mix der Maßnahmen an. So reicht es nicht auf Subventionen oder Regulierung allein zu setzen. Nur im Zusammenspiel mit preisgestützten Instrumenten, wie etwa CO<sub>2</sub>- und Energiesteuern, können Emissionen wirklich maßgeblich gesenkt werden“.

Verbote für Kohlekraftwerke im Stromsektor oder von Verbrennerautos im Verkehr sind Beispiele hierfür: Die Forschenden finden keinen Fall mit deutlicher Emissionsreduktion, wenn das Verbot allein eingeführt wurde. Erst im Tandem mit Steuer- bzw. Preisanreizen führen die Maßnahmen zum Erfolg, wie es etwa für Großbritannien bei der Kohleverstromung oder in Norwegen bei Autos gezeigt wird.

Die erste systematische Evaluierung von Politikmaßnahmen berücksichtigt mit 1.500 untersuchten Interventionen aus der Zeit 1998 bis 2022 die ganze Palette von Politikinterventionen. Es wurden 63 Erfolgsfälle gefunden, wo sich Maßnahmen gut ergänzt haben.

Im Industriesektor zeigt das Beispiel China, wie nach der Einführung von Emissionshandelssystemen im Pilotprojekt nach einigen Jahren effektiv Emissionen reduziert werden konnten. Entscheidend waren hier jedoch auch der Abbau von Subventionen auf fossile Brennstoffe und stärkere Finanzierungshilfen bei Energieeffizienzmaßnahmen.

Im Stromsektor stellen die Forschenden deutliche Emissionsreduktionen in Großbritannien heraus, die sowohl auf die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises zurückgeführt werden können, aber auch Teil eines breiteren Politikmixes mit Subventionen für erneuerbare Energien und einem Ausstiegplan aus Kohlekraftwerken waren.

Die USA sind ein Beispiel für erfolgreiche Emissionsreduktionen im Verkehrssektor, die unter anderem auf Steueranreize und Subventionen für umweltfreundliche Fahrzeuge als auch auf CO<sub>2</sub>-Effizienzstandards zurückgeführt wird.

In Deutschland wird für den Verkehr die Ökosteuerreform ab 1999 und die Einführung der LKW-Maut in 2005 als Erfolgsfall identifiziert.

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

<https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/was-wirklich-wirkt-erfolgs-check-fuer-die-klimapolitik-aus-zwei-jahrzehnten> 24.8.24

Climate Policy Explorer <http://climate-policy-explorer.pik-potsdam.de/>

### **EU-Rechnungshofbericht zu ARF-Fonds**

275 Milliarden Euro Fördermittel sollen über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union in Klimaprojekte der Mitgliedsstaaten fließen. Das hatte zumindest die Europäische Kommission im Februar 2024 mitgeteilt.

Die Kommission verwaltet 648 Milliarden Euro in dieser Fazilität. Damit sollen sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten von der Corona-Pandemie erholen und ihre Widerstandskraft gegen künftige Krisen stärken.

Der Europäische Rechnungshof hat allerdings Zweifel daran, ob der Anteil klimabezogener Maßnahmen an den Fördermitteln tatsächlich so hoch ist, wie er von der Kommission berichtet wird.

Um diese Zuschüsse zu erhalten, sollten die Mitgliedsländer eigene Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen. Diese Pläne wurden dann von der EU-Kommission bewertet und vom EU-Ministerrat genehmigt. Im Falle einer Genehmigung konnten die Mitgliedsstaaten bereits 13% des ihnen zugewiesenen Gesamtbetrags als Vorfinanzierung abrufen. Um die nachfolgenden Auszahlungen zu erhalten, mußten sie bestimmte Etappenziele erreichen. Der größte Schwerpunkt der Fazilität liegt auf klimabezogenen Maßnahmen, in die ursprünglich 37% der Mittel fließen sollten. Gemessen an den Zahlen der Kommission vom Februar sollen sie einen Anteil von 42,5% erreicht haben und damit das Ziel übertroffen.

Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs bezweifelt den Beitrag der Fazilität und der einzelstaatlichen Pläne zum grünen Wandel. Dies könnte überschätzt worden sein.

34,5 Milliarden Euro Fördermittel sollten nach Meinung des Rechnungshofs nicht dem Klimaschutz zugerechnet werden, wie es die Kommission getan hat. Der Grund dafür ist, daß die Rechnungsprüfer die Klimabeiträge von neuen, hocheffizienten Gebäuden sowie von neuen Eisenbahnanlagen und Stromnetzen für zu hoch angesetzt halten.

Kritisch sehen sie dabei das Bewertungssystem, mit dem die EU-Kommission den Beitrag bestimmt, den eine geförderte Maßnahme zum Klimaschutz leistet. Dabei verwendet sie sogenannte Klima-Koeffizienten: einen Koeffizienten von 100% bei Maßnahmen mit "erheblichem Beitrag" zum Klimaschutz, von 40% bei "nicht unerheblichem, positivem Beitrag" und von 0% bei "neutralem oder unerheblichem Beitrag".

Bei Stichproben sind die Prüfer auf falsche Angaben gestoßen. Um solche Fälle zu vermeiden, empfehlen sie der EU-Kommission, klimarelevante Projekte künftig detaillierter und trennschärfer zu bewerten.

Um die Klima-Ausgabenziele zu erreichen, geben die EU-Länder in ihren Plänen Kostenschätzungen an. Diese Schätzungen werden von der Kommission jedoch nur vorab geprüft. Wenn die Projekte umgesetzt worden sind, gibt es keine Prüfung mehr. Damit unterscheidet sich die ARF-Praxis deutlich von traditionellen Finanzierungsinstrumenten der EU, bei denen nur die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden. Dabei können die realen Kosten einer ARF-Maßnahme erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Mitunter betragen sie sogar nur einen Bruchteil der ursprünglich veranschlagten Summe. So wurde nicht überprüft, ob die vereinbarten Ziele für dieses Projekt angemessen gewesen seien.

Es gibt mitunter große Unterschiede zwischen den ursprünglich geschätzten und den später tatsächlich entstandenen Kosten eines klimabezogenen ARF-Projekts. In die Klimabilanz des ARF fließen allerdings nur die geschätzten Kosten ein. Denn die EU-Kommission überwacht die tatsächlichen Klimabeiträge der Ausgaben nicht. Sie ist nur verpflichtet, über die geschätzten Kosten zu berichten.

Die realen Ausgaben müssen von den Mitgliedsstaaten der EU-Kommission gegenüber angegeben werden. Dieser Empfehlung will sie allerdings nicht folgen.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/europaeische-union/geschaetzte-milliarden-fuer-europaeische-klimaprojekte> 13.9.24

## **Das Wachstumsmodell versagt**

Der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoß steigt weiter. Dem Analyseprojekt Climate Action Tracker zufolge ist kein Land der Erde auf dem Weg, die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Extremwetterereignisse und die Häufung von Waldbränden nimmt zu, der Meeresspiegel steigt. Die Krise wird aber nur als Krise der Natur wahrgenommen. Es ist höchste Zeit, diese Perspektive zu erweitern und zu fragen, welche Folgen das abzusehende Scheitern am Klimaschutz für die Gesellschaft und damit auch für die Demokratie hat. Denn es ist kaum zu erwarten, daß ein politisches System unbeschädigt bleibt, wenn es an der Aufgabe versagt, die natürlichen Lebensgrundlagen menschlicher Zivilisation zu sichern. Die ökologische Krise erhöht soziale Komplexität in einer Weise, die von den Sozialsystemen nicht mehr verarbeitet werden kann. Um Stabilität zu erreichen, müssen Systeme nicht nur leistungsfähig sein (etwa bei der Erzeugung wirtschaftlicher Güter) und sich Menschen einigermaßen an bestehende Normen halten. Soziale Ordnung setzt auch ein stabiles Ökosystem voraus.

Bislang wurde Wachstum auf Kosten der Natur ermöglicht, dessen Schäden weitgehend in der natürlichen Umwelt abgelagert wurden. Wenn es jetzt aber zur Destabilisierung der Natur insgesamt kommt, ist dieser Weg gesellschaftlicher Integration zunehmend versperrt.

Wachstum brachte bislang die Aussicht auf immer weiter steigende Prosperität und die Befriedung von sozialen Konflikten durch die Umverteilung von Zuwächsen mit sich. Der Klimawandel produziert aber keine Gewinne, sondern Verluste. Zum einen direkte Verluste für die Betroffenen durch die Klimaereignisse selbst. Auf zwischen 280 und 900 Milliarden Euro schätzt ein im Auftrag der Bundesregierung erstelltes Gutachten die zu erwartenden Kosten für Klimaschäden allein in Deutschland bis 2050. Verluste entstehen aber auch durch die ökologische Transformation, wenn etablierte, gut funktionierende Geschäftsmodelle eingestellt und enorme Transformationskosten geschultert werden müssen, wie etwa für den Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur, für die Umstellung der Stahlproduktion oder im privaten Bereich für den Einbau neuer Heizungen.

Die ökologische Transformation ist vor allem ein Problem der Abwicklung und damit ein Problem der Verteilung und der Kompensation für Verluste. Dafür ist das politische System nicht gewappnet, wie sich sowohl an den aufgeregten Diskussionen um das Heizungsgesetz wie auch an den Bauernprotesten Anfang des Jahres 2024 erkennen ließ. Man hat nicht verstanden, dass man damit im Kern einen wichtigen Teil des volkswirtschaftlichen Vermögens umbewertet. Ältere, schlecht gedämmte Häuser mit betagter Heizung verlieren an Wert. Den Anreiz zum Heizungsaustausch könnte man auch ohne Schulden über steigende CO<sub>2</sub>-Preise setzen. Man muß aber den Mut haben, das Konzept von CO<sub>2</sub>-Bepreisung und gezielter Kompensation mit hohen CO<sub>2</sub>-Preisen durchzuhalten, die wirklich mit den Klimazielen kompatibel sind. Dann lässt es sich ohne zusätzliche Staatsschulden realisieren.

Zu diesen Umstellungsverlusten kommt noch hinzu, daß ökologische Integration weniger Ressourcennutzung verlangt. Da Effizienzgewinne und Recycling viel zu langsam vorankommen, wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nur durch das Zurückfahren von Konsum und Produktion gelingen können. Das widerspricht aber sowohl den Grundlagen eines auf Wachstum geeichten Wirtschaftssystems als auch einer Gesellschaft, die ihre Statusordnung durch den Konsum und den Erfolg in der Arbeitswelt festlegt.

Die häufig aggressive Reaktion auf die Klimabewegungen läßt sich nur als Abwehr gegen das Verdrängte verstehen. Dieses Scheitern nagt auch am Glauben an die Legitimität der politischen Ordnung. Es entstehen Wut oder auch Apathie, und das Vertrauen in die

politischen Institutionen schwindet. In der öffentlichen Debatte drückt sich das Unbehagen etwa darin aus, daß nach Politikern verlangt wird, die endlich richtig durchgreifen. Es gibt einen stetigen Zuwachs an ökologischen Zerstörungen, bei gleichzeitig handfesten Verteilungskonflikten und ideologischen Querelen um die richtigen Maßnahmen. Die Verteilungskonflikte drehen sich um die Frage, wer für die Klimaschäden und die Transformation zahlt und wer die Verluste zu schultern hat.

In den ideologischen Auseinandersetzungen wird darum gestritten, inwiefern der Staat befugt ist, in Alltagsroutinen einzugreifen, und ob die Lösung des Klimaproblems nicht einen viel stärker planenden Staat erforderlich macht. Beides erzeugt heftige Gegenreaktionen. Im Ergebnis führt die schier unüberbrückbare Distanz zwischen Notwendigem und pragmatisch Machbarem zu großer Verstimmung.

Klimapolitik müsste vom Nachdenken darüber bestimmt sein, wie politische Kompromisse gefunden werden können, die gesellschaftliche Konflikte um den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht eskalieren lassen und dadurch politische Blockaden zu lösen helfen. Dazu würde gehören, sozialen Ausgleich voranzustellen, eine urbane Lebensstilüberheblichkeit zu vermeiden, für den Ausbau kollektiver Infrastrukturen zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu werben und die lokale Beteiligung der Bürger zu stärken. Es bedürfte eines Mehr an Demokratie, das möglicherweise robustere politische Koalitionen für die Klimapolitik voranbringt und nicht die politische Ordnung aufs Spiel setzt.

Quelle: FAZ, 11.7.24, „Das Scheitern am Klimaschutz“

Jens Beckert ist Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln, sein Buch im Suhrkamp Verlag „Verkaufte Zukunft Warum der Kampf gegen den Klimawandel zu scheitern droht“

### **CCS-Kosten**

Um die Klimaziele zu erreichen, plant die Europäische Union auch große Mengen an CO<sub>2</sub> aus industriellen Prozessen abzuscheiden. Eine neue Analyse warnt jedoch vor immensen Kosten und einem zu optimistischen Zeitplan.

Im Februar dieses Jahres veröffentlichte die EU-Kommission ihre Industrial Carbon Management Strategy. Derzufolge sollen bis 2030 mindestens 50 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr aus industriellen Prozessen abgeschieden und gespeichert oder verwertet werden. Man spricht von Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilisation (CCU). Bis 2040 sollen es 280 Millionen Tonnen sein und bis 2050 etwa 450 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

Kurz nach der EU-Kommission legte Deutschland seine eigene Carbon Management Strategie vor, die hierzulande erstmals Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlenstoffdioxid erlaubt und gesetzlich regelt. Konkret soll die Speicherung von CO<sub>2</sub> unter dem Meer ermöglicht werden, Meeresschutzgebiete ausgenommen.

Im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds plant der Bund trotzdem CCS und CCU zu fördern. Wie zuletzt bekannt wurde soll ein Teil eines Fördertopfes von 3,3 Milliarden Euro bis 2030 auch an CCS- und CCU-Technologien im Mittelstand fließen. Für die Großindustrie stehen entsprechende Förderungen noch aus.

Dabei müssten, um die Klimaziele zu erreichen, 90 der 200 geplanten CCS-Projekte in der Europäischen Union und Großbritannien bis 2030 in Betrieb sein. Aktuell sind drei in der Europäischen Union in Betrieb und keines in Großbritannien. Europa müsse sich jetzt um praktikable Alternativen zur Emissionsreduzierung kümmern,

Doch Umweltorganisationen mahnten nach Bekanntgabe der Strategie, daß das Ökosystem Meer weiterhin in Mitleidenschaft gezogen werde. Auch bestehe die Gefahr, daß Gaskraftwerke länger betrieben werden. Es würden neue Geschäftsmodelle der

Gasindustrie drohen, etwa mit blauen Wasserstoff, und damit am Ende die fortwährende Nutzung fossiler Brennstoffe.

Auch das Forschungsbüro Comment im Auftrag von Greenpeace kommt zu dem Schluss: CCS ist ein Irrweg. Alle bisherigen CO<sub>2</sub>-Deponien weltweit seien von Verzögerungen, unerwarteten Projektabbrüchen und geologischen Unsicherheiten geprägt. Die Kosten seien unverändert hoch, langwierige Störungen an der Tagesordnung.

Quelle: <https://www.energiezukunft.eu/klimakrise/klimaziele-mit-ccs-ein-kostspieliges-unterfangen/> 16.10.2024

### **Bürokratieentlastungsgesetz**

Dieses Gesetz wurde durch noch die bisherige Regierung, Bundestag und Bundesrat noch am 18.10.24 beschlossen. Eine der wichtigsten Maßnahmen: Die Aufbewahrungsfrist für Steuer- und Buchungsbelege wird von 10 auf 8 Jahre verkürzt.

Während sich die Wirtschaft freut, fürchtet so mancher Ermittler, es könnte künftig schwerer werden, Steuerbetrügereien wie Cum-Ex zu verfolgen oder Umsatzsteuerkarusselle, mit denen Kriminelle den Fiskus um Milliardensummen bestehlen, könnten künftig noch schwerer zu ermitteln sein.

Die einstige Cum-Ex-Chefermittlerin und heutige Geschäftsführerin der Nichtregierungsorganisation "Finanzwende", Anne Brorhilker, kritisiert die Bestimmung: "Die Bundesregierung erleichtert es, Steuern zu hinterziehen. Eine Aufbewahrungsfrist von acht Jahren ist viel zu wenig, weil schwere Steuerstraftatdelikte erst nach 15 Jahren verjähren. Die Täter könnten also eigentlich noch belangt werden, dürfen aber quasi legal Beweismittel vernichten. Die Unterlagen sind dann weg, die Milliarden auch."

Erst vor wenigen Jahren hatte der Bund die Verjährungsfristen für besonders schwere Steuerhinterziehung noch von 10 auf 15 Jahre angehoben.

Zudem seien Maßnahmen ergriffen worden, um Außenprüfungen bei Unternehmen künftig schneller zu beginnen und abzuschließen. Zum anderen läuft die Aufbewahrungsfrist nicht ab, soweit und solange Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für die die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Das bedeutet, daß sich die Aufbewahrungsfrist im Einzelfall auch über acht Jahre hinaus verlängern kann. Das gilt aber nur für Fälle, die den Behörden bereits bekannt sind und wo bereits Prüfungen oder Ermittlungen laufen. Weil Cum-Ex- und Cum-Cum-Fälle verschleiert werden, um die Aufklärung zu erschweren, kommt die Beteiligung zum Beispiel einer Bank meistens erst Jahre später ans Licht.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/buerokratieentlastungsgesetz-100.html> 19.9.24

### **Bericht zu klimaschädlichen Subventionen**

Das Wirtschaftsministerium versuchte Veröffentlichung des heiklen Berichts klimaschädlicher Subventionen gegenüber der Deutschen Umwelthilfe (DUH) durch eine nachweisliche Falschaussage zu verhindern.

Der Bericht „Quantifizierung der Treibhausgaswirkung von staatlichen Begünstigungen in Deutschland“, der im Auftrag des Wirtschaftsministeriums und in Abstimmung mit dem Finanzministerium beauftragt wurde, ist bereits im November 2023 abgeschlossen und dann neun Monaten geheim gehalten worden. Auf einen Informationsantrag der DUH antwortete das Wirtschaftsministerium mit einer Falschaussage zum Stand der Fertigstellung. Erst nach Einleitung eines Rechtsverfahrens durch die DUH veranlasste das Ministerium die Veröffentlichung der Studie auf der Webseite des Auftragnehmers. Der Bericht zeigt, welche Einsparungen vor allem im Verkehrsbereich möglich wären:

Die Abschaffung des Dieselpriwilegs könnte bis 2030 insgesamt 25,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen und jährlich 9,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen schaffen

Die Abschaffung der Entfernungspauschale könnte bis 2030 insgesamt 16,41 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen und jährlich 5,3 Milliarden Euro Mehreinnahmen schaffen

Die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs könnte bis 2030 insgesamt 7,89 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen und jährlich 6,1 Milliarden Euro Mehreinnahmen schaffen

All diese Maßnahmen wurden in den bisherigen Subventionsberichten nicht betrachtet, da sich die FDP weigerte, diese „staatlichen Begünstigungen“ als Subventionen anzuerkennen.

Quelle:

<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/bundeswirtschaftsministerium-haelt-heiklen-bericht-zu-klimaschaedlichen-subventionen-neun-monate-gehei/> 21.8.24

### **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich CBAM**

Seit Anfang Oktober 2023 läuft die Testphase, von 2026 an soll CBAM voll greifen. CBAM verpflichtet die Importeure von Eisen und Stahl, Eisenerz, Aluminium, Zement, Ammoniak, Kaliumnitrat, Wasserstoff und Elektrizität, Angaben über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von ihnen eingeführter Waren zu machen. Darunter fallen auch weiterverarbeitete Waren wie Schrauben oder Aluminiumfolie.

Auf das ausgestoßene CO<sub>2</sub> will die EU dann von 2026 an schrittweise einen Aufschlag erheben, der dem Preis entspricht, den die europäischen Hersteller im Rahmen des EU-Emissionshandels zahlen.

Die deutschen Industrieverbände klagen nun über den hohen bürokratischen Aufwand und die Verfügbarkeit akkurater Daten. Um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Waren zu ermitteln, müssen die Importeure den Ausstoß berechnen und dokumentieren der während der Produktion der betroffenen Güter entstanden ist. Das Ergebnis müssen sie im Meldeportal eintragen. Sie müssen quartalsweise einen CBAM-Bericht erstellen, der detaillierte Angaben über die Emissionen sowie Angaben darüber enthält, ob im Ursprungsland auch CO<sub>2</sub>-Abgaben gezahlt werden müssen. Das gilt auch für Kleinstmengen. Es gibt zwar eine Bagatellgrenze, im Brüsseler Jargon heißt das De-mienimis-Schwelle. Die soll verhindern, daß der Aufwand zu hoch wird. Sie liegt aber bei 150 Euro je Lieferung. Jeder Import darüber aber muß gemeldet werden. Die Einfuhr für den privaten Gebrauch ist von CBAM aber ausgenommen. Die Schwelle von 150 Euro ist den Zollregeln der EU entlehnt. Die aber will die Europäische Kommission reformieren und die Bagatellschwelle abschaffen. BDI und DIHK hätten die Bagatellgrenze gerne bei 12.000 Euro, die in Großbritannien für den Klimazoll diskutiert wird.

Bis Juli konnten die Importeure auf Standardwerte für die Emissionen zurückgreifen. Von nun an müssen sie für 80% der Importwaren „echte“ Werte melden. Die zu ermitteln aber ist oft beinahe unmöglich, sagen Industrievertreter. Die Hersteller in den Partnerländern lieferten die Werte schlicht nicht. Peking hat im Sommer 2023 ein neues Antispionagegesetz erlassen, das die Auswertung chinaspezifischer Informationen oder Daten kriminalisiert. Wenn die Zulieferer doch Werte lieferten, seien die von den Importeuren kaum zu überprüfen. Selbst Plausibilitätschecks seien oft schwierig, heißt es beim VDMA. Dennoch hafte der Importeur für Fehler.

Wer 2026 weiter mit Standardwerten arbeite oder unvollständige Daten vorlege, müsse mit Strafen zwischen 10 und 50 Euro je Tonne rechnen, stellt der Sprecher der Europäischen Kommission klar. Dann allerdings deutet er doch etwas Entgegenkommen für die Industrie an. „Wenn die Importeure zeigen können, daß sie alles in ihrer Macht Stehende getan haben, können die nationalen Behörden auf Sanktionen verzichten.“

Quelle: FAZ, 6.8.24

## **EU-Emissionshandel**

Eine große politische Glaubwürdigkeit ist entscheidend, damit die Zertifikatspreise im EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) hoch genug sind, um Investitionen in Emissionsminderungen langfristig effizient anzureizen.

Zwei aufeinanderfolgende ETS-Reformen haben nicht nur zu einer Verschärfung der Emissions-Obergrenze geführt und so den Preis von unter 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2017 auf etwa 80 Euro pro Tonne 2022 angehoben, sondern auch zu einem stärkeren politischen Bekenntnis zum ETS geführt. Unternehmen haben daraufhin angefangen, vorausschauender zu handeln und kurzfristig weniger CO<sub>2</sub> auszustoßen, um Zertifikate für eine spätere Verwendung aufzubewahren.

Alles, was der langfristigen Glaubwürdigkeit von Klimazielen schadet, könnte im Gegenzug dazu führen, dass die CO<sub>2</sub>-Preise im ETS kurzfristig wieder einbrechen und unzureichend in Klimaschutz investiert wird.

Die nochmalige Verschärfung der ETS-Obergrenzen im ‚Fit for 55‘-Paket ließen die beobachteten Preise in den Jahren 2022 und 2023 auf rund 80 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ansteigen, was im Einklang mit den Modellergebnissen für langfristig planende Akteure steht.

Das EU-ETS legt eine Obergrenze und damit einen Preis für Treibhausgasemissionen aus Kraftwerken, großen Industrieanlagen und dem Luftverkehr fest und deckt etwa 40% der gesamten Emissionen in der EU ab. Die Obergrenze sinkt jedes Jahr und wird voraussichtlich um das Jahr 2040 herum bei Null liegen. Eine wichtige Eigenschaft des ETS ist, daß Emissionszertifikate angespart werden können: Wenn Unternehmen in der Zukunft mit sehr hohen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten rechnen, können sie ihre Emissionen zeitnah reduzieren und die ungenutzten Emissionszertifikate für eine spätere Verwendung aufbewahren. Auf diese Weise werden aktuelle Preise mit künftigen Knappheiten verknüpft, was zu dynamischer Effizienz führen sollte: Emissionen werden dann reduziert, wenn es am günstigsten ist.

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 31.5.24 <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/politische-glaubwuerdigkeit-entscheidet-ueber-den-erfolg-des-eu-emissionshandels>

## **Industriepolitik und CO<sub>2</sub>-Preise**

Eine Klimapolitik, die auf CO<sub>2</sub>-Preise setzt, ist nur dann erfolgversprechend, wenn es Alternativen zu fossilen Energieträgern gibt, die bezahlbar sind. Die Umstellung auf emissionsärmere oder -neutrale Technologien kostet selbstverständlich auch Geld. Diese Investitionskosten werden aber häufig überschätzt.

Solarenergie, Elektrolyseanlagen zur Gewinnung von grünem Wasserstoff oder Wärmepumpen sind Technologien, die über die Jahre deutlich besser und kostengünstiger wurden und weiterhin werden. Die Kosten für Kohlestrom hingegen haben sich seit mehr als 200 Jahren inflationsbereinigt kaum verändert. Für lange Zeit war Kohle die günstigste Form der Stromgewinnung. Das ist seit Jahren nicht mehr der Fall, egal ob man die externen Umwelt- und Gesundheitskosten berücksichtigt oder nicht.

Die Kosten für Solarstrom und Batteriespeichern, sind allein in den letzten 30 Jahren um mehr als 99% gesunken. Der Innovationsschub, der zu dieser Kostendegression führte, kam aber auch bei der Solarenergie nicht von allein. Um die Technologie billiger zu machen, brauchte es Forschung und Entwicklung, die durch erhebliche staatliche Subventionen gefördert wurden. Danach wurden mit Subventionen ihr Einsatz und ihre Verbreitung unterstützt.

Eine Industriepolitik, die Forschung und Entwicklung fördert und durch Ankurbelung der Nachfrage die Senkung der Kosten durch Massenproduktion beschleunigt, bereitet also

den Boden für eine Klimapolitik, die auf CO<sub>2</sub>-Preise setzt. Sie sorgt für klimaneutrale Alternativen zu vertretbaren Kosten und fördert die politische Akzeptanz von CO<sub>2</sub>-Preisen. Dazu gehört die Suche nach grundsätzlich effizienten Technologien.

Elektromotoren etwa wandeln 90% ihrer Leistung in Reichweite um - und fahren damit mit derselben Energie etwa fünfmal so weit wie Verbrennungsmotoren. Selbstverständlich sollte jeder Hersteller die Möglichkeit haben, auf seine bevorzugte Technologie zu setzen. Aber den Hochlauf aller Alternativen zu fördern und parallele Infrastrukturen dafür aufzubauen wäre Verschwendung von Steuergeldern. Ähnlich drastisch sieht der Vergleich der Energiebilanz von Wärmepumpen mit der von Heizungen mit anderen Energieträgern aus.

Um die Nutzung von grünen Technologien attraktiver zu machen kann es schon reichen sicherzustellen, daß die Preisvorteile der erneuerbaren Energie bei den Konsumenten ankommen. Akzeptanz für neue Technologien zu fördern kann auch bedeuten, ein altes Strompreismodell durch ein neues zu ersetzen.

Quelle: FAZ, 24.9.24 „Gute Industriepolitik ebnet den Weg zu effektiven CO<sub>2</sub>-Preisen“

### **LKW-Abbiegeassistenten**

Die Zahl der Verkehrstoten sinkt nicht weiter. 902 Fußgänger und Radfahrer starben im Jahr 2023 auf deutschen Straßen, in zwei von drei Fällen saßen sie auf dem Rad, fast immer bewegten sie sich innerorts, sehr häufig war der Unfallgegner ein Lastwagen oder ein Lieferwagen. Ein Drittel der tödlichen Unfälle hätte gänzlich verhindert werden können, wenn alle Lastwagen und Lieferwagen mit moderner Technik ausgestattet wären.

Der Abbiegeassistent basiert auf Radarsensoren, die sich auf der rechten Seite im Fahrgestell des Lastwagens befinden und herannahende Fahrräder sowie Fußgänger auch dann detektieren, wenn diese sich nicht im Sichtbereich der Rückspiegel, dem sogenannten toten Winkel, befinden.

Passive Systeme, wie sie für neue Lastwagen europaweit vorgeschrieben sind, warnen den Fahrer lediglich. Sie können zudem vom Fahrer deaktiviert werden. Auf der Autobahn werden oft alle Assistenzsysteme ausgeschaltet, um näher an den vorausfahrenden Lkw auffahren zu können, das spart Kraftstoff aufgrund des verminderten Luftwiderstands.

Fährt ein solcher Lastwagen anschließend in die Stadt, funktioniert auch der Abbiegeassistent nicht mehr. Die Hälfte aller Fahrer von Last- und Lieferwagen gab an, die Assistenzsysteme „häufig“ oder „manchmal“ auszuschalten. Jeder zweite Fahrer sagte auch, er komme mindestens einmal in der Woche in eine gefährliche Situation, an der ungeschützte Verkehrsteilnehmer beteiligt seien.

Versicherer fordern deshalb den Gesetzgeber dazu auf, künftig aktive Abbiegeassistenten für Lastwagen vorzuschreiben. Aktiv bedeutet, daß die Elektronik nach dem Erkennen der Gefahr automatisch eine Vollbremsung einleitet. Solche Systeme sind technisch verfügbar, in den Lastwagen von Mercedes-Benz werden sie bereits seit dem Jahr 2021 angeboten, allerdings als Sonderausstattung. So sollten Assistenzsysteme nur noch kurzzeitig ausgeschaltet werden können, etwa für das Rangieren auf dem Betriebshof. Die direkte Sicht der Fahrer könnte auch durch tiefgezogene Windschutzscheiben und zusätzliche Fenster im unteren Drittel der Türen verbessert werden.

Lieferwagen sind besonders für Fußgänger gefährlich, wenn sie rückwärts fahren: Ein Drittel aller untersuchten Unfälle mit Todesfolge war auf diese Konstellation zurückzuführen.

Quelle: FAZ, 29.10.24 „Laster der Welt, schaut auf die Stadt“

## **Datenschutzrecht**

Die Ampelregierung wollte die Geheimdienste reformieren und deren Kontrolle ausbauen. Zumindest laut Koalitionsvertrag. Die Verhandlungen sahen nun aber vor, dem Datenschutzbeauftragten die datenschutzrechtliche Aufsicht wegzunehmen. Der gerade abgelöste Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber nannte das "eine wesentliche Verschlechterung". Die neue Bundesdatenschutzbeauftragte Louisa Specht-Riemenschneider hatte sich in einem (inzwischen nicht mehr) offenen Brief an die beteiligten Ministerien beschwert. Kurz danach hat sie ihn depubliert.

Hier ist er:

<https://netzpolitik.org/wp-upload/2024/10/Offener-Brief-BfDI-Reform-Nachrichtendienstrecht.pdf>

## **Big Brother Award 2024**

In Bielefeld wurden die Big Brother Awards 2024 vergeben.

Mit Karl Lauterbach wird nicht zum ersten Mal ein Gesundheitsminister ausgezeichnet. Sein Gesundheitsdatennutzungsgesetz, mit dem Deutschland sich dem europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) öffnen soll. Nicht der Primärzweck von "Gesundheitsdaten", die Diagnose und Behandlung von Krankheiten, sondern die Nutzung von Gesundheitsdaten als Forschungsdaten ist verfassungswidrig. In letzter Konsequenz führe das Gesetz zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht. Zwar kann man der Nutzung der in einer elektronischen Patientenakte (ePA) gespeicherten Daten zu Forschungszwecken widersprochen werden, indem man die Einstellung der ePA-Daten in das nationale Forschungsdatenzentrum (FDZ) untersagt, doch mehr ist nicht möglich. Es gibt keinerlei Auskunfts- und Widerspruchsrechte für die im FDZ pseudonymisiert gespeicherten Daten. Man kann also nicht dagegen widersprechen, wenn die Daten beispielsweise zu KI-Trainingsdaten werden. Es gibt keine Vorkehrungen dagegen, daß die Daten für militärische Forschung zur Erhöhung der Wirksamkeit bestimmter Kampfstoffe genutzt werden.

Wie diese Bevormundung beendet werden kann, zeigt das Manifest für eine neue digitale Wirtschaft, das Digitalcourage als Veranstalter der Big Brother Awards mitunterzeichnet hat. Was den Preis für ein Konzept erklärt.

Einen Preis für ihre Überwachungstechnik bekam die sächsische Polizei mit dem Einsatz des Personen-Identifikations-System (PerIS). Zur Umgehung einer verbotenen anlasslosen Überwachung in Echtzeit hat man sich den Kunstgriff einer nachträglichen Überwachung einfallen lassen. Das Material wird "später" ausgewertet, wobei "später" nicht definiert wurde. Es reichen vermutlich einige Sekunden Verzögerung, um nicht in Echtzeit zu arbeiten. Ein ähnlicher Trick war schon beim Kennzeichen-Scanner Kesy gefunden worden, mit dem sich die Polizei Brandenburg im Jahre 2020 den Big Brother Award sicherte. In Sachsen soll der Verfassungsgerichtshof die Zulässigkeit des Systems prüfen, woraufhin PerIS in der aktuellen Form gestoppt wurde. Dennoch darf sich der sächsische Innenminister Armin Schuster über einen Big Brother Award freuen, weil er "uns als PerIS-Pionier eine Kostprobe von dem gegeben hat, was uns demnächst in der EU erwarten könnte, wenn die Regierungsparteien den Einsatz von biometrischer Kontrolle nicht deutlich einschränken."

Ein echter Pionier ist auch die Deutsche Bahn. Diesmal siegt sie in der Kategorie Mobilität, weil sie "die Digitalisierung dafür einsetzt, sich nach und nach komplett unmöglich zu machen". Bahncards sind auf das Smartphone gewandert, dessen Rufnummer im Reisezentrum zwingend angegeben werden muß, wenn man Sparpreis- oder Supersparpreis-Tickets kauft – am Fahrscheinautomaten ist das nicht mehr möglich. Auch das Deutschland-Ticket der Bahn ist nur elektronisch zu haben.

Schließlich gibt es noch die Bahn-App "DB Navigator" und eine Klage von Digitalcourage gegen den nicht abschaltbaren Einsatz vieler Tracker in dieser App. Am Ende der Digitalisierungskette kommt das Smartphone des Zugbegleiters und die Ticketkontrolle. Hier sorgt eine App namens Mosaik dafür, dass der Reiseweg aller Fahrgäste nachverfolgt werden kann.

Eine Verschiebemasse der ganz besonderen Art produzieren die chinesischen Handelsplattformen Temu und Shein, die täglich im belgischen Lüttich zwischen 400.000 und 500.000 Pakete anlanden und damit den Zoll austricksen. Auch deutsche Kunden werden so in Gefahr gebracht, vom Zoll für Plagiate oder andere Schutzrechtsverstöße belangt zu werden. Big Brother Awards erhalten sie jedoch hauptsächlich für ihre Datenschutzrichtlinien und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Kundenrechte maximal begrenzen – wenn sie überhaupt verständlich sind. Beide Handelsplattformen weisen in ihren Compliance-Passagen darauf hin, daß sie eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber dem chinesischen Staat haben. Bei Shein heißt es etwa "Wir haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung offenzulegen". Das widerspricht der europäischen DSGVO, die enge Grenzen für die Verarbeitung von Kundendaten aus Deutschland in China zieht. Grund genug, den beiden umstrittenen Anbietern einen Big Brother Award zu schenken.

Quelle: <https://www.heise.de/news/Big-Brother-Award-2024-Die-ueblichen-Verdaechtigen-9978732.html> 11.10.24

### **BKA-Gesetz erneut in Teilen verfassungswidrig**

Das Bundesverfassungsgericht stärkt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und kassiert Teile des BKA-Gesetzes: Die Regelungen zur weitgehenden Bevorratung von Daten in der Polizeidatenbank INPOL sind teilweise verfassungswidrig. Künftig darf das BKA auch nicht mehr heimlich bloße Kontaktpersonen überwachen. Das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes stammt noch von der schwarz-roten Vorgängerregierung.

Die große Menge an Daten über Menschen, die in INPOL gespeichert werden dürfen, muß künftig beschränkt werden. Nicht jeder Beschuldigte einer beliebigen Straftat darf mehr in der außergewöhnlich großen Polizeidatenbank landen. Es muß eine hinreichend normierte Speicherungsschwelle und Speicherdauer festgesetzt werden.

Die heimliche Überwachung von Kontaktpersonen, wie sie im BKA-Gesetz geregelt ist, wurde für verfassungswidrig erklärt. Solche Kontaktpersonen sind nicht selbst terroristischer Aktivitäten verdächtig, sondern gehören zum Umfeld von Beschuldigten.

Quelle: <https://netzpolitik.org/2024/bundesverfassungsgericht-bka-gesetz-erneut-in-teilen-verfassungswidrig/> 1.10.24, Az: 1 BvR 1160/19

### **Sicherheitspaket**

Der islamistische Anschlag am 23.8.24 auf einem Volksfest in Solingen hat zu diesem neuen Gesetz geführt, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Das neue Sicherheitspaket der Bundesregierung wurde mit CDU-Stimmen im Bundestag beschlossen und sieht den erweiterten Einsatz von Gesichtserkennung vor. Wo findet die spätere Analyse statt? In der Cloud oder auf lokalen Behördenrechnern? Und wie lange dürfen Gesichter eigentlich gespeichert werden?

So wurde erst vor wenigen Wochen bekannt, dass die Polizei in Sachsen biometrische Gesichtserkennungssoftware eingesetzt hat, um "grenzüberschreitende Bandenkriminalität" zu stoppen. Dabei wurden heimlich Aufnahmen von Verdächtigen aus Autos am Straßenrand aufgenommen und diese anschließend mit einer Datenbank abgeglichen.

Maßnahmen, die so tief in Grundrechte vieler Menschen eingreifen, setzen eine spezifische gesetzliche Grundlage voraus. Der Einsatz von automatisierter Gesichtserkennung müsse, sofern er überhaupt zulässig sei, zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter zwingend erforderlich und je nach Einsatzszenario und Eingriffsintensität an angemessene Voraussetzungen gebunden sein.

Um die Identifizierung von Tatverdächtigen oder gesuchten Personen zu vereinfachen, soll die Polizei in Zukunft Fotos und Stimmdateien mit öffentlich zugänglichen Internetdaten abgleichen können. Und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soll durch einen biometrischen Abgleich von Internetdaten Identitäten von Asylsuchenden ermitteln. Mit Stimmproben und Fotos aus den eigenen Datenbanken soll sie künftig auch auf Social Media rückwirkend nach Personen suchen und diese identifizieren dürfen. So sollen etwa Terrorverdächtige in IS-Videos ausfindig gemacht werden.

Mit dem Videomaterial wird dann beispielsweise auch die individuelle Gangart, die Stimme und spezifische Sprechmuster von Menschen zu erfassen und identifizierbar zu machen relevant werden. Das kommt einer neuen Form der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung gleich. Nur dass es diesmal nicht um das Durchsuchbarmachen von Telekommunikations-Verkehrsdaten, sondern von besonders sensiblen personenbezogenen Körperdaten geht. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Specht-Riemenschneider vermisst auch eine klare Regelung, „daß die Daten, sofern sie nicht als Beweismittel in einem Strafverfahren dienen können, sofort zu löschen sind.“ Auch die Vorschriften zur automatisierten Datenanalyse seien viel zu weit gefasst. „Es besteht das Risiko, dass auf Grundlage dieser Norm eine umfassende Datensammlung im Sinne einer Super-Datenbank beim BKA aufgebaut wird.“ Jeder, der einen Wohnungseinbruch anzeigt, würde in dieser Datenbank erfasst. Künftig könnte es also zu einer Maßnahmen-Kaskade kommen: Wer bei seinem Antrag keine Papiere vorlegen kann, dessen Handy – inklusive der Cloudspeicher – darf nach Hinweisen durchsucht werden. Bleibt das ergebnislos, folgt anschließend die biometrische Gesichtssuche in Internet. Bei der Suche sollten keine Bilder aus Echtzeit-Quellen verwendet werden – etwa aus Livestreams.

Anfang des Jahres hatten Journalisten die mutmaßliche RAF-Terroristin Daniela Klette mit Hilfe der Gesichtssuchmaschine PimEyes auf Facebook entdeckt. Dabei wird in der Diskussion unterschlagen, dass man für eine solche biometrische Internetfahndung alle im Netz verfügbaren Bilder und Videos biometrisch katalogisieren muss, um eine Referenzdatenbank zu erstellen. In diese gelangen Millionen unbescholtene Menschen, die ihrer biometrischen Vermessung und Verarbeitung nie zugestimmt haben. Denn die Befugnis soll sich nicht nur auf Tatverdächtige, sondern außerdem auch auf die Suche nach der denkbar unbestimmten Gruppe „gesuchter Personen“ erstrecken, beispielhaft werden Opfer und Zeugen genannt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis unbescholtene Personen zu Beschuldigten werden.

Quellen: <https://netzpolitik.org/2024/automatisierte-gesichtserkennung-datenschutzkonferenz-fordert-beschaenkungen/> 25.09.2024

<https://netzpolitik.org/2024/anhoerung-im-innenausschuss-harte-kritik-am-ueberwachungspaket/> 23.9.24

<https://netzpolitik.org/2024/sicherheitspaket-so-will-die-bundesregierung-asyl-und-polizeigesetze-verschaerfen/> 10.9.24

<https://netzpolitik.org/2024/sicherheitspaket-eine-biometrische-datenbank-um-alle-zu-finden/>